

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 49.

Sonntag den 18. Februar.

1849.

### Bekanntmachung.

Bei der am untengesetzten Tage zu Folge der Bekanntmachung vom 5. dieses Monats in der aus den Ortschaften Paunsdorf und Sellahausen bestehenden 15. Wahlabtheilung stattgefundenen Wahl dreier Geschwornen sind zu Geschwornen gewählt worden

Herr **Christoph Deyer**, Maurer in Paunsdorf,

Herr **Wilhelm Lindner**, Maurer in Sellahausen,

Herr **Carl August Nösch**, Gastwirth und Gemeindevorstand in Paunsdorf.

Nach diesen haben die meisten Stimmen erhalten Herr Carl Fichtner, Gutsbesitzer in Sellahausen, Herr Wilhelm Baumann, Gutsbesitzer in Sellahausen, Herr Gottfried Schumann, Zimmermeister in Paunsdorf, Herr Wilhelm Weger, Hausbesitzer und Milchhändler in Paunsdorf.

Dies wird andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige begründete Einwendungen gegen die Wahl oder das Wahlverfahren, bei deren Verlust, binnen acht Tagen von Aushängung des betreffenden Anschlags in dem hiesigen Gasthose an gerechnet, anzubringen und zu beschweigen sind.

Paunsdorf den 16. Februar 1849.

Der Wahlausschuß der 15. Wahlabtheilung des 21. Bezirks.  
Für denselben **Schwerdfege**, Ger.-Dir. zu Paunsdorf.

### Landtagsverhandlungen.

Neunzehnte öffentliche Sitzung der 2. Kammer am  
16. Februar 1849.

v. Trübschler erhält 4 Wochen Urlaub, um der 2. Lesung der Verfassung in Frankfurt beizuwohnen. Auf die Interpellation Reimanns in Betreff der Wahlmännerwahlen für die Nationalvertreter antwortet Min. Oberländer, daß es im Interesse des Volkes liegen müsse, auch neue Wahlmänner für die neuen Wahlen zu haben, sich wieder an der Wahl zu betheiligen, und ein Gesetz bei uns nicht vorhanden sei, wonach die alten Wahlmänner auch die neuen Wahlen vornehmen könnten. Reimann ist im Princip hiermit einverstanden, beantragt aber, um die Wahlen zu beschleunigen, daß die alten Wahlmänner die Ergänzungswahlen vornehmen sollen. Der Antrag wird nach einigen Bemerkungen Spigners, Schaffraths und der Min. Oberländer und v. d. Pfordten über seine formelle Zulässigkeit sofort zur Discussion gebracht. Wagner, Hausteiu und Berthold erklärten sich gegen den Antrag, Gruner beantragte directe Wahlen, wofür sich auch Hausteiu, Kellermann und v. Trübschler verwendeten. Nachdem aber Min. Oberländer das Princip der neuen Wahlmännerwahlen nochmals vertheidigt und darauf hingewiesen, daß sie ohnehin schon im Gange seien, so zog Reimann seinen Antrag zurück; der Grunersche aber konnte vor der Hand nicht weiter berücksichtigt werden. Jäkel motivirte seinen Antrag auf Portofreiheit für die Abgeordneten, die im Interesse des Volkes liege und auf die Finanzen von geringem Einflusse sein werde. Die Berathung darüber wird nächsten erfolgen.

Die 2. Deputation erstattete Bericht über den Tzschirnerschen Antrag, daß die Regierung ihre Erklärung auf die preussische Circularnote erst nach Vernehmung mit den Kammern abgeben solle. Da mittlerweile die Regierung eine Antwort hierauf gegeben und darin sich gegen das erbliche Kaiserthum und für Theilnahme Oesterreichs an den Verhandlungen erklärt, so geht die Deputation (Ref. v. Trübschler) nicht weiter auf den Tzschirnerschen Antrag, wohl aber auf die Reichsverfassung selbst ein und beantragt, die Kammern und Regierung mögen beim Reichsministerium erklären, daß sie mit dem 3. Abschnitt der Verfassung: Reichsoberhaupt, besonders dem unverantwortlichen Kaiser, nicht einverstanden sei, die Uebertragung so großer Rechte auf die Reichsregierung für unheilvoll halte, das Staatenhaus nur dann billige, wenn alle einzelne Staaten gleichmäßig darin vertreten sind und ihre Abgeordneten dazu nach ihrem Belieben ernennen, endlich den Reichsrath für schädlich und überflüssig, und §. 5. der Gewähr der Verfassung für unzulässigen Eingriff in die Selbstständigkeit

der Einzelstaaten, auch §. 7. derselben für inhuman und der Civilisation widersprechend erachte.

Hohlfeld hält die Kammern zu Erklärungen über die Reichsverfassung nur dann für competent, wenn sie zu definitiver Annahme vorgelegt werde. Schaffrath findet jetzt eine Erklärung weit wirksamer, als nach festgestellter Verfassung, und beantragt 1) die Erklärung als vorläufige zu bezeichnen, 2) darin aufzunehmen, daß Oesterreichs deutsche Länder nöthige und unzertrennliche Bestandtheile Deutschlands, 3) zur Erleichterung ihres Eintritts in den Bundesstaat Modificationen der §§. 2. u. 3. „vom Reiche“ wünschenswerth, und 4) Regierung und Kammern mit den §§. 49. u. 58. der Reichsgewalt dieser zuerkannten Gewalt nicht einverstanden seien. v. Trübschler ist gegen die Abänderung der §§. 2. u. 3., und hält diese Angelegenheit nicht für angemessen, in den Kammern der Einzelstaaten zu berathen. Schick hat gegen die Erklärung nichts einzuwenden, wünscht einen mächtigen Fürsten zum Oberhaupte Deutschlands, hält das absolute Veto für unbedenklich, eben so die Cognition der Reichsgewalt über die Einzelverfassungen, wogegen er ihr das Post-, Münz- und Eisenbahnrecht nicht zugestehet. Benseler, Tzschirner und Kell sind für die Deputation. Ersterer vindicirt Sachsen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge; Tzschirner fürchtet, daß die Regierung anderer Ansicht sei, als die Kammern, und Kell hätte eine selbstständige Erklärung der Regierung gewünscht. Min. v. d. Pfordten: die Ansichten der Regierung über die Sache im Allgemeinen sind aus dem Decret vom vorigen Sommer und der Antwort auf die preussische Note bekannt. In eine vorher bestimmte Form kann man Verfassungen nicht gießen. Die Regierung ist gegen das Kaiserthum und gegen den Ausschluß Oesterreichs. Welche Form der Verfassung für Deutschland sie wünsche, vermeidet sie noch ferner zu sagen, weil Reden zwar oft Silber, Schweigen aber noch öfter Gold sei. v. Trübschler bekämpft im Schlußworte besonders Schicks Ansichten über das Veto absolutum, das nur das Recht der Revolutionen sanctionire.

Der Deputationsantrag, so wie der 1., 2. und 4. Schaffrathsche Antrag werden gegen 4, resp. 2 Stimmen angenommen, der 3. Antrag aber abgelehnt.

### Das Strafverfahren

nach dem provisorischen Gesetze v. 18. Novbr. vor. J.  
(Fortsetzung und Schluß.)

IV. Verfahren bei der Hauptuntersuchung.

Für die Hauptuntersuchung der hierher gehörigen Vergehen besteht in jedem Appellationsgerichtsbezirke eine Criminalbehörde.

Diese wird gebildet durch Mitglieder des Bezirksappellationsgerichts, muß mindestens 3 Mitglieder zählen und stets aus einer ungeraden Anzahl Richter bestehen, von denen keiner in derselben Untersuchungsfache bereits als Staatsanwalt oder Untersuchungsrichter betheilt oder Mitglied der Anklagekammer gewesen sein darf, und zwar alles bei Strafe der Nichtigkeit.

Sobald die Criminalbehörde die Entscheidung der Anklagekammer und den Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung dieser Entscheidung zugesendet erhalten, tritt die Hauptuntersuchung ein. Diese ist mündlich und öffentlich und findet dabei der Ausspruch von Geschwornen Statt.

(Trennung der von den Geschwornen und von den Richtern zu entscheidenden Fragen). Ueber die Fragen: ob der Angeklagte die Handlungen, wegen deren die Anklage für statthaft erachtet wurde, verübt? und deshalb das in Frage befangene Vergehen begangen habe? urtheilen die Geschwornen; alle andern außerdem vorkommenden Fragen entscheidet die Criminalbehörde.

(Vorladung zur Hauptuntersuchung). Die Criminalbehörde hat sogleich nach Empfang der Entscheidung der Anklagekammer einen Tag zur öffentlichen Verhandlung anzuberaumen und hierzu den Staatsanwalt, den Angeklagten, die von diesen angegebenen Zeugen und Sachverständigen, wie die Geschwornen unter Angabe der Stunde, zu welcher die Verhandlung beginnen soll, vorzuladen. Auch ist bei Vergehen, bei welchen nach gesetzlicher Vorschrift dem Angeklagten von Amtswegen ein Bertheidiger beizugeben ist\*), im Falle der Angeklagte einen solchen bis dahin nicht selbst benannt hat, demselben ein Bertheidiger von der Criminalbehörde zu bestellen, diesem auch die Einsicht der Acten der Voruntersuchung bis zwei Tage vor dem Verhandlungstermine zu gestatten. Gelangen mehrere derartige Untersuchungen gleichzeitig an die Criminalbehörde, so ist die Hauptverhandlung derselben nach Befinden auf den nämlichen oder auch mehrere auf einander folgende Tage anzuberaumen, und bedarf es dann für alle diese Untersuchungen zusammen nur einer einmaligen Loosziehung und Vorladung der Geschwornen.

Die Vorladung des Angeklagten geschieht unter der Verwarnung, daß bei seinem Ausbleiben nichts desto weniger mit der Hauptverhandlung verfahren und ein Erkenntniß gefällt und bekannt gemacht werden. Die Vorladung des Staatsanwalts, der Zeugen und Sachverständigen geschieht unter der Hinweisung, daß im Falle ihres Ausbleibens auf ihre Kosten ein neuer Termin werde anberaumt werden.

Von der Oeffentlichkeit der Hauptuntersuchung kann, bei Strafe der Nichtigkeit, nur in den Fällen eine Ausnahme gemacht werden, wo das Gericht erkennt und entscheidet, daß durch die Oeffentlichkeit der Verhandlung sittliches Aergerniß oder Störung der öffentlichen Ordnung entstehen können. Die diesfällige Entscheidung des Gerichts ist ebenfalls bei Strafe der Nichtigkeit zu den Acten zu bringen. Zu einer geheimen Sitzung haben jedoch alle Sachwalter und richterliche Beamten den Zutritt. Die Polizei im Sitzungssaale steht dem Präsidenten des Gerichts zu.

(Beginn der Verhandlung, Ausloosung, Ablehnung und Verpflichtung der Geschwornen). Die Verhandlung selbst eröffnet der Präsident der Criminalbehörde mit einer der Sache angemessenen kurzen Ansprache, worauf der Gerichtsschreiber (Protocollführer) die Namen der Partheien, Zeugen und Sachverständigen, sodann die Namen der 36 vorgeladenen Geschwornen\*\*) aufruft. Sind, bezüglich nach Herbeiziehung der erforderlich gewordenen Ergänzungsgeschwornen, 36 Geschworne anwesend, so werden deren auf einzelne, nachher zusammen zu brechende Papierstreifen geschriebene Namen in ein Gefäß gebracht, unter einander gemischt und vom Präsidenten einzeln gezogen, eröffnet und verlesen. Jeder Theil, Staatsanwalt, wie Angeklagter, kann 12 Geschworne ohne Angabe eines Grundes (peremptorisch) ablehnen. Dieß geschieht beim Vorlesen der ausgelooften Namen der Geschwornen durch die bloße Bemerkung „abgelehnt.“ (Stehen zu =

\*) Dieß ist in allen denjenigen Untersuchungen der Fall, welche unter den vorliegenden besondern Umständen wenigstens Arbeitshausstrafe oder eine die Dauer von 3 Monaten übersteigende Gefängnißstrafe nach sich ziehen können. Diese nothwendigen Bertheidigungskosten werden auch hier, unter den zeither geltenden Voraussetzungen, aus Staatsmitteln bezahlt.

\*\*) Ueber Wahl und Ausloosung der Geschwornen sind die gesetzlichen Bestimmungen schon in der Beil. zu Nr. 1 d. Bl. v. d. J. mitgetheilt worden.

gleich mehrere Angeklagte vor Gericht, so können sie nur insgesamt 12 Geschworne ablehnen. Sie haben sich darüber entweder zu vereinigen oder ihre Erklärung nach einer sofort zu bestimmenden Reihenfolge abzugeben). Die 12 ersten Geschwornen, bei deren Nennung eine Ablehnung nicht erfolgt, sind als Urtheilsgeschworne in der betreffenden Sache anzusehen und von ihnen ist der zuerst genannte Geschworne der Obmann derselben\*). Sind die Namen von 12 Geschwornen, bei denen keine Ablehnung erfolgt, verlesen, so ist die Loosziehung beendet und können die abgelehnten oder nicht ausgelooften Geschwornen sich wieder entfernen, dafern nicht ihre Anwesenheit wegen noch anderer zur Verhandlung kommenden Untersuchungen an diesem oder dem nächsten Tage erforderlich wird. Hierauf liest der Gerichtsschreiber den von den Urtheilsgeschwornen bei Beginn jeder Untersuchung zu leistenden Eid vor. Dieser Eid lautet dahin:

„Sie schwören bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, der bevorstehenden gerichtlichen Verhandlung mit Aufmerksamkeit zu folgen, die Anschuldivungs- und Entschuldivungsbeweise gewissenhaft zu prüfen, über den zu ertheilenden Ausspruch mit Niemandem, außer mit ihren Mitgeschwornen, sich zu vernehmen, in der Ausübung der ihnen als Geschwornen obliegenden Berichtigungen nicht aus Gunst, Gabe, Geschenk, Freund- oder Feindschaft, noch auch Furcht, Eigennuß oder einem sonstigen ähnlichen Beweggrunde zu handeln, sondern dabei nur Gott, die Gerechtigkeit und Wahrheit vor Augen zu haben und ihren Ausspruch nach ihrem Gewissen und der durch die Verhandlung in ihnen begründeten freien Ueberzeugung als Ehrenmänner zu geben.“

Hierauf und nach einer sachgemäßen Anerkennung des Präsidenten hat jeder Geschworne unter den bei Eiden sonst üblichen Feierlichkeiten die Worte nachzusprechen:

„Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!“

Darauf begeben sich die Geschwornen auf ihre, von der übrigen Zuhörerschaft geschiedenen Sitze, die anwesenden Zeugen und Sachverständigen aber in das Zeugenzimmer.

(Berhöre der Angeklagten und Zeugen etc.). Alsdann verliest der Gerichtsschreiber auf Aufforderung des Präsidenten die Anklageschrift und das Erkenntniß der Anklagekammer auf Verlesung in den Anklagestand, worauf die Vernehmung des Angeklagten über alle für die Urtheilsfällung erheblichen Thatumstände folgt, an welche sich die Abhörnung der einzeln in das Sitzungszimmer herbeizurufenden, vor Beginn ihrer Befragung gehörig zu vereidenden Zeugen und Sachverständigen, deren etwa nöthige Confrontation mit dem Angeklagten oder unter sich, ingleichen in dem Falle, daß die in der Voruntersuchung abgehörten Zeugen oder Sachverständigen unmittelbar verstorben oder sonst auf keine Weise zum persönlichen Erscheinen gebracht werden konnten, das Vorlesen ihrer Herauslassungen in der Voruntersuchung, sowie endlich das Vorlesen sonstiger Urkunden und Vorzeigen anderer Beweisstücke in einer der Bestimmung des Präsidenten überlassenen Reihenfolge anschließt. Die Geltendmachung neuer Thatumstände, welche in der Voruntersuchung nicht zur Sprache gekommen sind, ist für die Hauptuntersuchung nur dann zulässig, wenn dafür sogleich die entsprechenden Beweismittel angegeben und bei der Criminalbehörde so zeitig angezeigt worden sind, daß von ihr noch zwei volle Tage vorher der Gegentheil davon benachrichtigt werden konnte. Dasselbe gilt von neuen Beweismitteln für bereits in der Voruntersuchung enthaltene Thatfachen.

Alle Mitglieder der Criminalbehörde und die Geschwornen, nachdem sie von dem Präsidenten das Wort erhalten haben, sind berechtigt, unmittelbar, nicht minder der Staatsanwalt, der Bertheidiger und der Angeklagte durch den Vorsitzenden an die eben abgehörten Angeklagten, Zeugen und Sachverständigen noch Fragen zu stellen.

Dem Präsidenten steht es frei, den Angeklagten oder auch, bei mehreren Angeklagten, einen oder mehrere derselben während der Abhörnung eines Zeugen oder der Vernehmung eines Mitangeschuldigten aus dem Sitzungssaale entfernen zu lassen. Er muß aber, bei Strafe der Nichtigkeit, denjenigen, den er entfernen ließ, sobald er ihn nach seiner Wiedereinführung über den in seiner Abwesenheit verhandelten Gegenstand ebenfalls vernommen hat, von allem unterrichten, was in seiner Abwesenheit vorgegangen

\*) Der zum Obmann gewordene Geschworne kann unter Zustimmung der übrigen Mitgeschwornen seine Obmannschaft an einen andern Geschwornen abtreten.

und ausgesagt worden ist. — Jeder Zeuge ist verbunden, nach Erstattung seiner Aussage, sofern der Präsident nicht etwas anderes anordnet, in dem Sitzungssaale so lange zu verbleiben, bis die Geschwornen sich in ihr Berathungszimmer zurückgezogen haben, damit sie auf Erfordern nochmals befragt werden können.

(Schluß der Verhandlung.) Ist das Verhör beendet, so werden der Staatsanwalt und der Angeklagte oder dessen Bertheidiger mit ihren Ausführungen und Anträgen gehört; es gebührt jedoch jederzeit dem Angeklagten das letzte Wort. Nach dessen Erfolg erklärt der Vorsitzende des Gerichts die Verhandlung für geschlossen, faßt den wesentlichen Inhalt derselben kurz und ohne Beifügung seiner eigenen Meinung zusammen, erläutert die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen und stellt darauf die von den Geschwornen zu beantwortenden Fragen, welche einfach, getrennt und bestimmt einzurichten sind\*). Auch auf die erschwerenden oder mildernden, oder die Strafbarkeit aufhebenden Umstände, insoweit sie als solche im Criminalgesetzbuche ausdrücklich anerkannt sind, sind besondere Fragen zu richten. Behauptet die Anklage, daß dem Angeklagten, seines jugendlichen Alters ungeachtet, die That vollständig zuzurechnen sei, so ist hierüber eine besondere Frage an die Geschwornen zu richten\*\*). Zugleich ist den Geschwornen bemerklich zu machen, daß sie sich über die einzelnen Fragen besonders zu erklären haben.

Der Präsident hat das Recht, im Falle sich aus der mündlichen Verhandlung ergibt, daß die dem Angeklagten in dem Erkenntnisse der Anklagekammer zur Last gelegten Thatsachen ein anderes Vergehen enthalten und unter eine andere strafrechtliche Bestimmung fallen, als in jenem Erkenntnisse angenommen worden ist, auf Antrag des Staatsanwalts und nach vorgängigem Gehör des Angeklagten oder seines Bertheidigers darüber, die an die Geschwornen zu stellenden Fragen eventuell auch mit auf dieses andere Vergehen zu richten. Dabei wird vorausgesetzt, daß das aus jenen Thatsachen in Folge der mündlichen Verhandlungen sich darstellende Vergehen nicht strafbarer ist, als dasjenige, wegen dessen die Anklage zugelassen wurde und dem Angeklagten dadurch keine Willensrichtung beigegeben wird, die von der wesentlich verschieden ist, welche bei dem in dem Erkenntnisse der Anklagekammer erkannten Vergehen angenommen ist\*\*\*). Ueber Einwendungen gegen die Fragestellung entscheidet das Gericht.

(Abtreten der Geschwornen.) Mit diesen Fragen, den von ihnen selbst während der Verhandlung etwa aufgenommenen Notizen, auch bezüglich dem Proferzeugnisse, auf welches sich die Anklage gründet, wie mit den andern einschlagenden Beweissthümmern, mit Ausschluß jedoch der Acten der Voruntersuchung, ziehen sich die Geschwornen in das Berathungszimmer zurück, wo sie, unter dem Vorhabe des Obmanns, über die ihnen vorgelegten Fragen unter sich in Berathung treten. Sie dürfen, bei Strafe der Nichtigkeit und individueller Geldbuße von 10 bis 50 Thaler oder entsprechender Gefängnißstrafe, vor Fällung ihres

\*) Alle die Handlung zum Verbrechen machende Umstände müssen nothwendig in die Fragen mit aufgenommen werden. Gesezt, es läge die Anschuldigung absichtlicher Verdröitung aufreizender Schriften gegen die Regierung oder Staatsverfassung vor (Art. 94 des Grim. Gesetzbuchs), so würde zu fragen sein: 1) hat der Angeklagte die und die Schrift absichtlich verbreitet? 2) ist diese Schrift für anreizend gegen die Regierung oder Staatsverfassung zu halten?

\*\*) Diese letztere Bestimmung bezieht sich darauf, daß nach Art. 62 des Criminalgesetzbuchs bei Verbrechen, die über 12, aber unter 18 Jahre alt sind (bei Kindern unter 12 Jahren ist jede Strafbarkeit ausgeschlossen), die Jugend als ein Milderungsgrund zu betrachten und die gesetzlich verordnete Strafe nach richterlichem Ermessen herabzusetzen, insbesondere nie auf Todes- oder Zuchthausstrafe zu erkennen ist. Dieser Milderungsgrund ist jedoch nicht zu berücksichtigen, wenn aus der Beschaffenheit der That, ihrer Beweggründe und der übrigen dabei concurrirenden Umstände sich ergibt, daß der Verbrecher nicht sowohl aus jugendlichem Leichtsinne, als aus Bosheit und mit Ueberlegung gehandelt hat. Dieser letztere Fall ist es, welchen die oben angeführte gesetzliche Bestimmung im Auge hat.

\*\*\*) Diese Verschiedenheit der Willensrichtung muß wesentlich sein, d. h. es kommt nicht darauf an, ob, wenn z. B. in dem Anklageerkenntnisse ein Aufruhr angenommen ist, dann in der mündlichen Verhandlung sich das Vergehen als eine Widersehung gegen die öffentliche Autorität herausstellt; denn die Willensrichtung bei dem einen Vergehen ist nicht wesentlich verschieden von der bei dem andern Vergehen. Wohl aber würde eine solche Verschiedenheit anzunehmen sein, wenn in dem Anklageerkenntnisse das Vergehen ehrverletzender Aeußerungen gegen das Staatsoberhaupt erkannt wurde, in der mündlichen Verhandlung sich aber aufreizende Aeußerungen gegen die Regierung herausstellten.

Ausspruchs dieses Zimmer nicht verlassen, und mit Niemandem außerhalb desselben verkehren, doch ist ihnen, wenn ihnen über die Bedeutung und den Sinn der an sie gerichteten Fragen Zweifel begeben, gestattet, Behufs der Aufklärung darüber die Gegenwart des Präsidenten des Gerichts und von Letzterem Auskunft zu erbitten\*). Zur Abstimmung selbst darf jedoch auch in diesem Falle, bei Strafe der Nichtigkeit, nicht eher verschritten werden, als bis der Präsident das Berathungszimmer der Geschwornen wieder verlassen hat.

(Ausspruch der Geschwornen.) Die Geschwornen stimmen über jede der von ihnen zu beantwortenden Fragen schriftlich mittelst Stimmzettels durch Ja oder Nein ab. Ein dritter Ausspruch ist unzulässig, und es ist die Abstimmung, wo ein solcher vorkommen sollte, zu wiederholen. Die Stimmzettel sind vom Obmann unter Mitwirkung eines zweiten Geschwornen zu prüfen und das Ergebnis unter jeder einzelnen gestellten Frage schriftlich anzumerken\*\*).

Haben mindestens zwei Drittheile der Geschwornen Bedenken, sich darüber auszusprechen, ob die Handlung, welche der Angeeschuldigte verübt hat, das in Frage befangene Verbrechen sei oder nicht? so ist denselben gestattet, nur die reine Thatfrage zu entscheiden, das Weitere aber der Entscheidung der Criminalbehörde zu überlassen. In diesem Falle geben die Geschwornen folgende Antwort:

„Die Erklärung der Geschwornen ist: Ja, der Angeklagte hat die in der gestellten Frage bezeichnete Handlung begangen; es ist den Geschwornen aber unbekannt, ob er deshalb strafbar sei.“

und hat eine solche Antwort die Wirkung, daß die Criminalbehörde über die offengelassene Frage zu entscheiden hat\*\*\*).

Die Geschwornen urtheilen einzig und allein nach ihrer innern, aus der vor ihnen Statt gefundenen Verhandlung geschöpften Ueberzeugung. Sie sind nicht gehalten, Gründe für ihren Ausspruch anzugeben. Zur Schuldigerklärung ist bei jeder Frage eine Mehrzahl von zwei Drittheilen erforderlich. Wenn also nicht wenigstens acht Stimmen sich bei einer Frage gegen den Angeschuldigten aussprechen, so ist sie als für denselben günstig entschieden zu betrachten.

Haben sich die Geschwornen über alle gestellten Fragen entschieden, so kehren dieselben in den Sitzungssaal zurück, und deren Obmann spricht mit lauter Stimme die Entscheidung †) in der Art aus:

\*) An dem Berathungszimmer ist zur Verhinderung jedes Verkehrs mit außen eine Wache aufzustellen, an die sich zu wenden ist, wenn die Geschwornen die Gegenwart des Präsidenten sich erbitten wollen, was schriftlich und nach Majoritätsbeschluß geschehen muß.

\*\*) Das Verfahren ist also im Einzelnen folgendes: Die Geschwornen haben, je nachdem sie stimmen wollen, den Zettel entweder mit „Ja“ oder mit „Nein“ zu versehen. Dieser Zettel ist nicht zu unterschreiben, sondern, wenn der Obmann die Stimmzettel sammelt, zusammengebroschen demselben zu übergeben. Sollte sich bei der Prüfung der Stimmzettel ergeben, daß ein oder der andere Zettel leer gelassen worden wäre, so ist die Abstimmung zu wiederholen, und wenn auch hierbei derselbe Fall wieder eintreten sollte, so gilt ein solcher Zettel für den Angeklagten.

So viele Fragen zu beantworten sind, so oft ist das nuerwähnte Verfahren vorzunehmen. Der Obmann hat nach jeder Abstimmung über eine Frage die Stimmzettel zu prüfen, das Ergebnis der Stimmzählung anzumerken und hiernach die Beantwortung mit Ja oder Nein unter die einzelnen Fragen zu bringen. Doch ist zu Vermeidung jedes hierbei möglichen Irrthums zugleich die Zahl der bejahenden und verneinenden Stimmen am Rande der Frage kurz zu bemerken. Es ist aber der Präsident der Criminalbehörde, nachdem die beantworteten Fragen an ihn gelangt sind, dieses Stimmenergebnis nur bei vorkommenden Zweifeln zu veröffentlichen berechtigt.

\*\*\*) Man nennt dies ein Specialverdict. Für die Abstimmung hierüber gelten folgende allgemeine Vorschriften: Jeder Geschworne kann in der Berathung über die zu dem Specialverdict sich eignende Frage darauf antragen, daß die Antwort darüber von den Geschwornen unterbleibe, vielmehr solche der Criminalbehörde vorbehalten werde. Spricht sich für diesen Antrag im Ganzen 8 Stimmen aus, so hat der Obmann unter die Frage, deren Beantwortung hiernach abgelehnt ist, die Worte zu bringen: „Es ist den Geschwornen unbekannt, ob der Angeklagte deshalb strafbar sei.“ Wird aber der auf Abgabe eines solchen Specialverdicts gestellte Antrag von zwei Drittheilen der Geschwornen nicht angenommen, so tritt dann das gewöhnliche, oben erwähnte Abstimmungsverfahren ein.

†) Diese Entscheidung, d. h. die unter die gestellten Fragen in ihrem Ergebnisse anzumerkende Antwort der Geschwornen ist unter Beifügung des Tages und Jahres von dem Obmann der Geschwornen zu unterschreiben, dann bei seinem Wiedereintritte in den Sitzungssaal und nachdem er sie in der vorstehend angegebenen Weise vorgetragen, dem Gerichtspräsidenten zu überreichen, und solches von Letzterem mit seiner Namensunterschrift zu bemerken.

Bei meinem Eide, die Erklärung der Geschwornen ist auf die erste Frage: Ja (Nein), auf die zweite Frage: Ja (Nein)“ etc. Zweifel, welche durch die Art und Weise der Beantwortung der Fragen, über die Meinung und den Ausspruch der Geschwornen entstehen, sind dadurch zu beseitigen, daß dieselben zu einer anderweiten Berathung und Abstimmung darüber von dem Präsidenten der Criminalbehörde aufgefordert werden, welcher Aufforderung sie zu entsprechen haben.

Von dem Zeitpunkte an, wo die Geschwornen zur Berathung abtreten, bis zur Bekanntmachung des von der Criminalbehörde zu sprechenden Erkenntnisses sind die Angeklagten aus dem Sitzungssaale zu entfernen und erst bei der Bekanntmachung des Erkenntnisses der Criminalbehörde wieder einzuführen.

(Unterbrechung der Hauptuntersuchung.) Die Sitzung des Gerichts kann zwar während der Verhandlung auf kurze Zeit ausgesetzt werden, allein sobald der Präsident den Schluß der Verhandlung ausgesprochen, darf bis zum erfolgten Ausspruche der Geschwornen ein Aussetzen der Sitzung nicht weiter stattfinden.

(Entscheidung des Gerichtshofs.) In jedem Falle, der Ausspruch der Geschwornen mag auf die eine oder die andere Weise erfolgt sein, fällt die Criminalbehörde ein Erkenntniß. Lautet der Ausspruch der Geschwornen auf „Schuldig“, so berathet sich die Criminalbehörde insgeheim über die zuzuerkennende Strafe. Dieses Erkenntniß wird nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt und ist unter Bezugnahme auf den Ausspruch der Geschwornen und mit Beifügung von Entscheidungsgründen an dem nämlichen oder, wenn inmittelst die Nachtzeit hereingebrochen, wenigstens am nächstfolgenden Tage in öffentlicher Sitzung mündlich bekannt zu machen. Dem Angeklagten, welcher nicht erschienen ist, wird auf seine Kosten eine Abschrift des Urtheils auf glaubwürdige Weise behändigt. Ist der Angeklagte an seinem gewöhnlichen Aufenthaltsorte nicht anzutreffen, oder hat er sich aus den hiesigen Landen entfernt, so tritt an die Stelle legaler Eröffnung der öffentliche Anschlag des Erkenntnisses beim Appellationsgerichte.

(Protocollführung.) Ueber die Verhandlung selbst ist ein Protocoll aufzunehmen, das die Namen der anwesenden Mitglieder des Gerichts und der Staatsanwaltschaft, der Geschwornen, der Angeklagten und der Bertheidiger, ingleichen die mündlichen oder schriftlichen Anträge der Betheiligten und die Entschließung des Gerichts darauf, so wie das Ergebnis des Ausspruchs der Geschwornen und die Entscheidung der Criminalbehörde kurz enthalten muß. Auch ist darin der wesentlichen Abweichungen der Aussagen der Zeugen von ihren Aussagen in der Voruntersuchung oder etwaiger erheblicher Zusätze zu denselben, so wie alles desjenigen Erwähnung zu thun, was der Präsident der Criminalbehörde für nothwendig erachtet, daß darin aufgenommen werde. Zur Legalität des Protocolls ist das Vorlesen desselben in der öffentlichen Sitzung nicht erforderlich, es genügt vielmehr die Vollziehung durch den Protocollführer und durch die bei der Verhandlung selbst zugegen gewesenen Mitglieder des Gerichtshofs.

#### V. Von den Rechtsmitteln und dem Verfahren in der höhern Instanz.

(Nichtigkeitsbeschwerde.) Gegen den Ausspruch der Geschwornen ist eine Appellation unzulässig, wohl aber ist dem Angeklagten sowohl, als dem Staatsanwälte das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde in folgenden Fällen gestattet:

- 1) wenn das Untersuchungsgericht oder die Anklagekammer oder die Criminalbehörde nicht zuständig gewesen, der Angeklagte dieß in der Hauptuntersuchung gerügt hat, sein Einwand aber nicht beachtet worden ist,
- 2) wenn der Angeklagte mit seiner Bertheidigung nicht gehört, und
- 3) wenn eine Vorschrift nicht beachtet worden ist, deren Verletzung nach der ausdrücklichen Anordnung dieses Gesetzes die Strafe der Nichtigkeit nach sich zieht.

Wider die Entscheidung der Criminalbehörde ist dagegen eine Appellation Seiten des Staatsanwalts und des Angeklagten zulässig.

Die Nichtigkeitsbeschwerde sowohl als die Appellation ist, bei Verlust, binnen acht Tagen von Bekanntmachung des Urtheils an gerechnet, unter Angabe der Gründe und der Theile der Entscheidung, wogegen das Rechtsmittel gerichtet wird, bei der Criminalbehörde einzureichen, welche die sämmtlichen Acten dem Oberappellationsgerichte zu übersenden hat. Bei dem Oberappellationsgerichte ist zur Entscheidung über diese Rechtsmittel eine aus fünf Räten bestehende Abtheilung (Section) gebildet, welche nach Empfang der Acten einen Tag mit Angabe der dazu bestimmten Stunde zur Verhandlung über das erhobene Rechtsmittel anzu-

beraumen und hierzu den Angeklagten und den Ober-Staatsanwalt vorzuladen hat. Auch diese Verhandlung ist öffentlich und kann nur unter der oben unter III. angegebenen Voraussetzung in eine geheime verwandelt werden. Bei der Verhandlung selbst, die mit einem kurzen, auf den Gegenstand derselben bezüglichen Vortrage des Präsidenten zu eröffnen ist, ist zuvörderst der Anbringer des Rechtsmittels, sodann der Gegentheil zu hören, wobei jedoch der Angeklagte oder dessen Bertheidiger jederzeit das letzte Wort hat. Auch sind die auf die Sache einschlagenden Urkunden und sonstigen Theile der Acten vorzulesen. Nach Beendigung der Verhandlung hat der Gerichtshof, auf vorgängige geheime Berathung, sofort das Erkenntniß mit kurzer mündlicher Angabe der Entscheidungsgründe bekannt zu machen.

Wird das Urtheil erster Instanz in Folge der eingewendeten Nichtigkeitsbeschwerde cassirt, so hat die betreffende Abtheilung des Oberappellationsgerichts die Sache zur nochmaligen Verhandlung an ein anderes Appellationsgericht zu verweisen. Findet die erkennende Behörde aber eine eingewendete Berufung ganz oder theilweise für begründet, so hat sie die Entscheidung erster Instanz abzuändern und eine neue Entscheidung zu geben, bei welcher es sodann, mit Ausnahme des Falles bewendet, wo bei der Verhandlung vor dem Oberappellationsgerichte über eine Appellation aus einem der oben angegebenen Gründe eine Nichtigkeit verhängen worden ist; auch dagegen ist eine Nullitätsbeschwerde statthaft; über dieses Rechtsmittel hat aber das Oberappellationsgericht in voller Sitzung zu erkennen und, im Falle es für begründet erachtet wird, die Sache zur anderweiten Verhandlung an eine andere Abtheilung desselben Gerichtshofs zu verweisen, als welche das erwähnte Erkenntniß gesprochen hat.

Auf die Appellation des Staatsanwalts in Betreff der unrichtig erfolgten Ausmessung der Strafe kann das Oberappellationsgericht auch eine härtere Strafe erkennen, als in erster Instanz geschehen ist. Keineswegs aber darf dieß, ohne Berufung von Seiten des Staatsanwalts, auf die Appellation des Angeklagten geschehen, wenn auch der Gerichtshof der Ansicht sein sollte, daß eine härtere Strafe zuzuerkennen gewesen wäre.

Dr. S.

#### Bilder aus dem Landhause zu Dresden.

Am 14. d. M. erzählte der Schulmeister aus Schönhaide der zweiten Kammer als etwas Interessantes den Ursprung einer lausitzer Petition gegen die Trennung der Schule von der Kirche, welcher auf selbstsüchtigen Absichten beruhen solle. Der Minister des Cultus erwiderte, daß hiermit wahrscheinlich eine Petition gemeint sei, bei deren Uebergabe die Deputirten Thränen in den Augen gehabt hätten, aus Besorgniß, es werde ihnen und ihren Kindern das Christenthum entzogen werden; von Selbstsucht sei keine Spur wahrzunehmen gewesen. Diese Berichtigung erregte nicht nur helles Gelächter in der Kammer, sondern Lehrer Berthold goß auch noch später seinen kalten Wis über diese Thränen aus. So erhebt die politische Mündigkeit über die Menschlichkeit!

In derselben Sitzung sprach von der Rechten aus Spizner aus Dresden gegen den Deputationsbericht über die Grundrechte, ohne irgend Jemand zu verletzen. Redner nach Redner fiel über ihn her. Dr. Schaffrath wickelte mit Spizners Namen und stellte einige höhrende Fragen an ihn mit dem Verlangen der Beantwortung. Spizner bat sogleich um das Wort. Als ihn die Reihe des Sprechens ziemlich erreicht hatte, ward Schluß der Debatte beantragt. Man nahm den Schluß jedoch nicht an, ließ eine Menge Gegner Spizners noch sprechen und beantragte aufs Neue den Schluß. Spizner bat nochmals um die Bewilligung des Wortes, um jene Fragen zu beantworten. Da meinte Herr Schaffrath, es gebühre ihm dann auch nochmals das Wort, und — siehe da! der Schluß der Debatte wurde votirt. So benutzte die Linke ihre Majorität großmüthig.

Noch ein Beispiel davon! Im Namen der sogenannten Rechten stellte Kellermann einen vermittelnden Antrag bei der Frage über Publication der Grundrechte. Es war der erste gemeinsame Antrag, und er wurde sogleich zu Anfang der Debatte gestellt. Aber da 20 Mitglieder zur Unterstützung nöthig sind, stand Niemand von der Linken auf, und man schnitt so der Rechten die Gelegenheit ab, ihre Ansicht nur zu entwickeln, die fast gänzlich der Meinung der Gegner entsprach. (Wird fortgesetzt.)

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.

**Vom 10. bis 16. Februar sind in Leipzig begraben worden:**

Sonnabends den 10. Februar.

Auguste Amalie Bönecke, 38 Jahre alt, Doctors der Philosophie Ehefrau, in der Magazingasse.  
 Paul Hermann Langer, 1 Jahr alt, Organistens an der Paulinerkirche Sohn, in der Dresdner Straße.  
 Wilhelmine Veronica Jost, 37 1/4 Jahre alt, Schneidergesellens Ehefrau, Versorgte im Georgenhaufe.

Sonntags den 11. Februar.

Karl Ferdinand Reinsberg, 49 Jahre alt, Bürger und Bäckermeister, in der Friedrichsstraße.  
 Johanne Sophie Städter, 67 1/4 Jahre alt, Meubleurs Witwe, im Brühl.  
 Johann Friedrich Jahn, 70 Jahre alt, Pfortner, im Georgenhaufe.  
 Henriette Seyer, 41 Jahre alt, Handarbeiters Ehefrau, am Königsplatz.  
 Lucie Friederike Emma Engelhardt, 3 Jahre 2 Monate alt, Messmarkthelfers Tochter, in der Halleschen Straße.  
 Ein unehel. Mädchen, 1 1/4 Jahr alt, in der Burgstraße.

Montags den 12. Februar.

Christiane Dorothee Paul, 68 Jahre alt, Bürgers und Schneidermeisters Witwe, Incorporirte im Johannishospital.  
 Johann August Krausch, 46 Jahre alt, Handarbeiter aus Rehbach, im Jacobshospital.  
 Emil Otto Schellenberg, 5 Jahre alt, Instrumentenmachergehilfens Sohn, in der kleinen Burggasse.  
 Amalie Antonie Henriette Sperling, 11 Jahre alt, Markthelfers hinterlassene Tochter, in der Webergasse.

Dienstags den 13. Februar.

Auguste Klara Müller, 23 3/4 Jahre alt, Bürgers und Ferrückenmachers Ehefrau, in der kleinen Fleischergasse.  
 Johann Gottlieb Schmidt, 72 Jahre alt, Messinginstrumentenmacher, in der Mittelstraße.  
 Johann Christian May, 42 1/2 Jahre alt, Instrumentenmachergehilfe, am Baierschen Platz.  
 Johanne Moor, 59 Jahre alt, Handarbeiters Witwe, in der Kreuzstraße.  
 Johann Gottfried Thier, 65 Jahre alt, Handarbeiter, im Jacobshospital.

Mittwochs den 14. Februar.

Emilie Klara Stichel, 10 1/4 Jahre alt, Bürgers und Schuhmachermeisters Tochter, am Neumarkte.  
 Ein unehel. Zwillingknabe, 5 Wochen alt, in der Johannisgasse.

Donnerstags den 15. Februar.

Johanne Karoline Louise Dörner, 1 Jahr alt, Bürgers und Schuhmachermeisters in Berlin Tochter, in der Ritterstraße.  
 Jungfrau Concordie Auguste Schröder, 28 Jahre alt, Dienstmädchen aus Bitterfeld, im Jacobshospital.  
 Johann Heinrich Schröter, 21 Jahre alt, Einwohner, am Hospitalplatz.  
 Ein unehel. Mädchen, 4 Wochen alt, in der Grimma'schen Straße.

Freitags den 16. Februar.

Ernst Ludwig Naue, 61 Jahre 5 Monate alt, Bürger und Gasthalter, im Brühl.  
 Katharine Wilhelmine Anton, 42 Jahre alt, Bürgers, Gold- und Silberplättners Ehefrau, in der Dresdner Straße.  
 Sophie Wilhelmine Klara Griebisch, 1 Jahr 11 Wochen alt, Bürgers und Schuhmachermeisters Tochter, in der Hospitalstraße.  
 Friedrich Wilhelm Eduard Liebau, 32 Jahre alt, Schriftfeger, in der Ritterstraße.  
 Karl Wilhelm Lorenz, 48 1/2 Jahre alt, Markthelfer, in der Dresdner Straße.  
 Johann Gottlob Stöckigt, 60 Jahre alt, verabschiedeter Soldat, in der Ulrichsstraße.  
 Karl Schau, 80 Jahre alt, Handarbeiter, in der Schützenstraße.  
 Johann Karl Friedrich, 4 Jahre 1 Monat alt, Schmiedegesellens Sohn, in der Friedrichsstraße.  
 Karl Robert Rudolf, 4 Jahre alt, Handarbeiters Sohn, in der Webergasse.  
 11 aus der Stadt, 17 aus der Vorstadt, 1 aus dem Johannishospital, 3 aus dem Jacobshospital, 1 aus dem Georgenhaufe;  
 zusammen 33.

**Vom 10. bis 16. Februar sind geboren:**  
 14 Knaben, 11 Mädchen; 25 Kinder.

**Berliner Börse, den 16. Februar.**

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Amsterd. Rotterd.	49	—	N. Schl. Pr. III. Ser.	50	95 1/2
Berg-Märkische	40	58	Nordb. Fried. Wlh.	40	37 1/2
d°. Priorit.	50	97 1/2	Nordb. (K. F.)	40	—
Berl.-Anh. A. u. B.	40	78	Oberschles. A.	30	93
d°. Prior. Actien	40	88	d°. Prioritäts	40	—
Berlin-Hamburg	40	59 1/2	Oberschles. B.	30	93
d°. Prior.	40	94 1/2	Potsdam-Magd.	40	58
d°. d°. II. Ser.	40	88 1/2	d°. Oblig. A. u. B.	40	84
Berlin-Stettin	40	89	d°. Prior.-Oblig.	50	95 1/2
d°. Priorität	50	103	Pr. Wlh. (S. Vhw.)	40	—
Breslau-Freib.	40	—	d°. Priorit.	50	—
d°. Prior.	40	—	Rheinische	40	50 1/2
Chemnitz-Riesa	50	—	d°. Priorität	40	—
Cöln-Minden	30	78 1/2	d°. Preference	40	68 1/2
d°. Prior.	40	93 1/2	d°. v. Staatgar.	30	—
Cracau-Oberschl.	40	—	Sächs.-Baiersche	40	—
d°. Prior.	40	—	Stargard-Posen	30	70 1/2
Düsseld.-Elberf.	50	—	Thüringische	40	50 1/2
d°. Priorität	40	—	d°. Priorit.	40	85 1/2
Kiel-Altona	40	—	Wilh.-Bahn	40	—
Mgdb.-Halberst.	40	—	d°. Priorit.	50	—
Magdeb. Wittenb.	40	—	Zarskoie-Selo	—	—
Mail.-Venedig	40	—			
Niederschl.-Mrk.	30	71 1/2	<b>Preuss. Fonds.</b>		
d°. Priorität	40	86 1/2	Freiw. Anleihe	50	101 1/2
d°. d°	50	90	Bank-Antheile	40	89 1/2

Bei sehr mäßigem Umsatze war es mit den meisten Actien unverändert.  
 Die hohen Pariser und Londoner Course blieben ohne Einfluss.

Berlin, 16. Febr. Getreide: Weizen nach Qualität 55 - 58.  
 Roggen loco 26 1/2 - 28, pr. Frühjahr 82 Pfd. 26 1/2 bez. u. Br., pr.

Mai: Juni 27 1/2 Br., 27 G., pr. Juni: Juli 28 Br., 27 1/2 G., Gerste  
 große loco 22 - 24, kleine 19 - 21. Hafer loco nach Qualität 14 - 16,  
 pr. Frühjahr 48 Pfd. 14 1/2 Br., 14 bez. Rüböl loco 13 1/2, pr. Febr.  
 13 1/2 Br., Febr.: März 13 1/2 Br., März: April 13 1/2 - 1/2, April: Mai  
 13 1/2 - 1/2, Juni: Juli 13 1/2 bez., Juli: August 13 1/2 Br., August: Sept.  
 13 1/2 Br., Sept.: Oct. 12 1/2 Br., 1/2 bez. Leinöl loco 11 1/2 Br., 11 bez.,  
 pr. Lieferung 10 1/2 bez. Spiritus loco ohne Faß 14 1/2 bez., pr. Febr.:  
 März 15 nominell, pr. Frühjahr 15 1/2 Br., 15 1/2 G., Mai: Juni 16 Br.,  
 15 1/2 G., Juni: Juli 16 1/2 Br., 16 1/2 G.

**Leipziger Börse am 17. Februar.**

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kieler	58	—	Leipzig-Dresdner	97	98 1/2
pr. Messe	—	—	Löbau-Zittauer	—	15
Berlin-Anhalt La. A.	78 1/2	—	do. Lit. B.	—	—
pr. Messe	—	—	Magdeb.-Leipziger	168	—
do. La. B.	—	—	Sächs.-Schlesische	75	—
Berlin-Stettin	—	—	Sächs.-Baiersche	—	78 1/2
Chemnitz-Riesaer	—	22 1/2	Thüringen	—	—
do. 10 Pf.-Sch.	—	—	Wien-Gloggnitz	—	—
do. 100 Pf.-Sch. Pr.	—	—	Wien-Pesther	—	—
Cöln-Minden	79	—	Anh.-Dess. Landesb.	104	—
pr. Messe	—	—	Ungar. Central	—	—
Fr.-Wilh.-Nordbahn	38	—	Preuss. Bank-Anth.	90 1/2	—

Leipzig den 17. Februar. Getreide. Weizen loco 50 - 51, Roggen  
 26 - 7, Gerste 23, Hafer pr. Dresd. Scheffel 1 1/2 Thlr. Del. Ruböl  
 loco 14 bez. u. G., März: April, April: Mai 14 1/2 bez., Sept.: Oct. 13 1/2,  
 Leinöl 11, Delfuchen 2 1/2 Thlr. Saaten: Raps 7 1/2, Rüben 7 Thlr.  
 Spiritus loco 10 1/2 - 19 Thlr.

London, den 13. Februar.

30 Consols baar und auf Rechnung 94 1/2.

	Paris den 14. Februar.
5 g Rente baar . . . . .	80. —
	pr. Ultimo 80. 10.
3 g " " . . . . .	49. —
	pr. Ultimo 49. 10.
Nordbahn 127. 50.	Bankactien 1830.

**Tageskalender.**

**Eisenbahnzüge nach**  
**Dresden:** 6 U. Morgens, 12 1/2 U. Mittags, 5 U. Nachm.  
**Packzüge** 10 U. Vorm. (bis Dschah 5 1/2 U. Abends.) Von  
**Riesa und Dschah** früh 6 Uhr.  
**Anschluß von Dresden nach Pirna:** 8 U. früh, 12 U. Mittags  
 5 U. Nachm., 10 U. Abends.  
 " " **Dresden nach Görlitz** 6, 10, 1 1/2, 5 Uhr.  
 " " **Görlitz nach Berlin** 10 Uhr 22 Min. Vorm., Nacht-  
 personenzug nach Hamburg 7 1/4 Uhr Abends,  
 nach Breslau 1 Uhr 38 Min. Nachmittags,  
 Nachtpersonenzug nach Wien 5 1/4 Uhr früh.  
 " " **Riesa nach Döbeln und Limritz** 8 Uhr Morgens,  
 2 1/2 U. Nachm., 7 U. Abends.  
 " " **Löbau nach Zittau** 9 1/2, 12 1/4, 7 1/4 Uhr.  
**Berlin über Röderau (Riesa):** 6 1/2 U. früh und 2 U. Nachm.  
**Reichenbach und Zwickau, Plauen und Hof:** 7 Uhr früh,  
 11 1/2 Uhr Mittags (bis Plauen 5 Uhr Nachmittags).  
**Magdeburg:** 6 U. Morgens, 11 1/4 U. Vorm., 5 U. Nachm.  
**Güterzüge** 7 1/2 U. Morgens, 5 3/4 U. Abends. Nachtzug  
 9 1/2 U. Abends, an den sich der 1 U. Morgens von Magde-  
 burg nach Berlin ohne Wagenwechsel, und der von ebendasselbst  
 um 2 3/4 U. Morgens nach Eöln gehende Zug anschließt.  
**Anschluß von Halle nach Eisenach** 7 Uhr Morgens, 1 1/4 Uhr Nachm.  
 (bis Erfurt 6 1/4 Uhr Abends).

**Museum (Petersstraße Nr. 41)** 8 U. Morgens bis 10 U. Abends.  
**Städtisches Kunstmuseum** in der 1. Bürgerschule, geöffnet  
 von 10 1/2 — 3 Uhr.  
**Ausstellung zum Besten der hiesigen brodlösen Ar-  
 beiter** 10—4 U. (Hainstraße, großes Joachimsthal, 1. Etage).  
**Del Vecchio's Kunst-Ausstellung,** Markt Kaufhalle, 10—3 U.  
**Theater.** (97. Abonnementsvorstellung.)

**Die Zauberflöte,**

Oper in 2 Acten, Musik von Mozart.  
 Personen:

Sarastro . . . . .	Herr Solomon.
Tamino . . . . .	" Widemann.
Die Königin der Nacht . . . . .	***
Pamina, ihre Tochter, . . . . .	Fräul. Mayer.
Der Sprecher . . . . .	Herr Braslin.
Erster } Priester . . . . .	" Wege.
Zweiter } . . . . .	" B.kert.
Erste } Dame . . . . .	Frau Günther-Wachmann.
Zweite } . . . . .	" Gide.
Dritte } . . . . .	" Müller.
Monostatos, ein Mohr, . . . . .	Herr Henry.
Papageno . . . . .	" Behr.
Drei Genien . . . . .	Fräul. Starf.
	" Dienelt II.
	" Voigt.

Ein altes Weib . . . . .  
 \* \* \* Die Königin der Nacht — Fräul. Schwarzbach, vom  
 Königl. Hoftheater zu Dresden, als einzige Gastrolle.  
 Der Text der Gefänge ist an der Cassé für 3 Ngr. zu haben.

**Bekanntmachung.**

In der 10. Vormittagsstunde des 10. d. M. ist aus einer in  
 der Erdmannsstraße allhier gelegenen Wohnung  
 eine braunlackirte, mit bunten Blumen bemalte blecherne Zucker-  
 dose, welche zwei Zweithalerstücke, einen Cassenschein à 1  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ ,  
 acht Einthalerstücke und einen königl. preuß. halben Thaler  
 enthielt,  
 entwendet worden, weshalb wir Jedermann, welcher über den  
 Verblieb des Gestohlenen oder in Bezug auf den Dieb irgend eine  
 Mittheilung machen kann, zur schleunigen Anzeige auffordern.  
 Leipzig, am 16. Februar 1849.  
 Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
**Stengel, Pol.-Dir.**  
 Kermes, Act.

**Bekanntmachung.**

In vergangener Nacht sind aus einem in der Königsstraße hier  
 befindlichen Geschäftslocale die unter A. nachstehend verzeichneten  
 Gegenstände mittelst Nachschlüssel entwendet worden, weshalb wir  
 um schleunigste Mittheilung aller in dieser Hinsicht gemachten,  
 zur Entdeckung des Diebes oder zur Wiedererlangung des Ge-  
 stohlenen führender Wahrnehmungen bitten.

Leipzig, den 16. Februar 1849.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.  
**Stengel, Pol.-Dir.**  
 Falcke, Act.

A.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

- 1) eine Leipziger Banknote von 20 Thln.,
- 2) zwei königl. Sächs. Fünfthalerscheine,
- 3) sieben Einthalerstücke,
- 4) drei königl. Sächs. Einthalerscheine,
- 5) 7  $\frac{1}{2}$  18  $\frac{1}{2}$  in Silber- und Kupfermünzen nach ungefährem  
Anschlage,
- 6) ein Frankenstück,
- 7) ein Henkelgulden,
- 8) eine österreichische große Kupfermünze,
- 9) eine gehäkelte Geldbörse von rother Seide und Stahlperlen,
- 10) ein kleiner runder Geldbeutel von blauen Perlen mit Messing-  
bügel.

**Bekanntmachung.**

Erstatteter Anzeige zufolge ist in der Zeit vom 7. bis zum  
 11. d. M. aus dem zum Hausgrundstück Nr. 110 BC zu Reudnitz  
 gehörigen Waschkause eine eingemauert gewesene **kupferne Wasch-  
 blase**, acht bis neun Kannen und an der breitesten Stelle etwa  
 3/4 Ellen im Durchmesser haltend, jedenfalls unter Anwendung  
 von Dietrich oder Nachschlüssel entwendet worden.

Wir empfehlen diese Diebstahlsanzeige zu um so sorgfältigerer  
 Beachtung, als seit einem Zeitraum von etwa 1/2 Jahre die An-  
 zeige die fünfte ist, welche bei uns über entwundene kupferne Wasch-  
 kessel oder kupferne Waschkübeln, namentlich aus Reudnitz, Anger  
 und Connewitz gemacht worden ist.

Leipzig den 13. Februar 1849.

Das Rathshof-Landgericht.  
**Stimmel.**  
 Rour.

**Erziehung und Unterricht.**

In Bezug auf meine frühere Annonce zeige ich den verehrten  
 Aeltern der mir vorläufig angemeldeten Schüler und Schülerinnen  
 hierdurch ganz ergebenst an, daß sich zur Eröffnung eines voll-  
 ständigen, mehrjährigen, einer vollendetsten und höchsten Bildung  
 entsprechenden Unterrichts-Cursus eine genügende Anzahl von Theil-  
 nehmern gefunden hat, daß alle Veranstaltungen und Einrichtungen  
 dazu bereits getroffen sind und daß dieser Cursus mit dem Mon-  
 tage nach Ostern, so Gott will, bestimmt seinen Anfang nimmt.

Hinsichtlich der Verschiedenartigkeit einiger Kinder, die sich na-  
 mentlich durch das Alter herausstellt, diene zur Beruhigung, daß  
 mein Unterrichtsgang (S. Originalwerk über einen ganz neuen  
 Unterrichtsgang von M. D. Krämer im Selbstverlag) für ein  
 fünfjähriges Kind, Knabe oder Mädchen, eben so leicht und natur-  
 gemäß ist, als lehrreich und anziehend, geist- und herzerhebend  
 für ein achtjähriges. Leipzig den 12. Februar 1849.

**Maximilian Otto Krämer,**  
 confirm. Lehrer an der ersten Bürgerschule.

Englisch und französisch wird gelehrt nach der allgemein beliebten  
 calculirenden Methode von **S. Lövy**, kl. Fleischberg. 29, 2 Tr.

**Stabliissements-Anzeige.**

Hiermit beehren wir uns dem verehrten Publicum ergebenst an-  
 zuzeigen, daß wir heute unsere  
**Wein-, Rum- und italienische Waarenhandlung**  
**Hainstraße Nr. 31, Betters Hof,**  
 eröffnet haben und bitten um geneigten Zuspruch.  
 Leipzig den 17. Februar 1849.

**Robert Luther & Comp.**

Von heute an befindet sich meine Expedition Markt Nr. 2.  
Dr. Heinf.

**Bestellungen** zum Fertigen der Hüte und Hauben in neuester Façon, so wie in andern feinen weibl. Arbeiten werden angenommen und auf das **schnellste** und **billigste** ausgeführt Reichels Garten, alter Hof Nr. 10, 1 Treppe links.

**Lager fertiger Federbetten**, a Gebett von 7 $\frac{1}{2}$  Thlr. an bis zu den feinsten **Schützenstraße Nr. 5.**

**Königl. Preuss. u. Königl. Sächs. patentirter neuerfundener Waschlignor.**

Mit diesem Waschlignor kann man alle weiße, vorzüglich aber mit bunten Farben versehene wollene, halbwollene, seidene, halbseidene und baumwollene Zeuge auf billige und bequeme Weise in jeder Hauswirthschaft dermaßen waschen und reinigen, daß weder die Stoffe noch Farben den geringsten Nachtheil erleiden, die letzteren vielmehr befestigt, erfrischt und selbst einigermaßen verschlossene Farben wieder hergestellt werden und die seidene Zeuge eine gute Appretur erhalten.

Das Hauptlager für Sachsen habe ich Herrn **Louis Lauterbach** in Leipzig, Petersstr. Nr. 42/33, übertragen.

**Carl Friedrich Krenschig.**

Bezugnehmend auf obige Annonce kann ich den Waschlignor als ganz praktisch vielseitig erprobt anempfehlen und habe denselben in kleinen und größeren Flaschen à 5 und 15  $\pi$  vorräthig.

**Louis Lauterbach,**  
Petersstr. Nr. 42/33.



### Sabt Acht!

Das **Gewehrlager** von **A. W. Edel** empfiehlt dem verehrten Publicum eine schöne Auswahl Doppelstinten, Büchsen mit und ohne Hirschfänger zum Aufstecken, so wie 100 Stück Communalgardengewehre à Percussion mit Bayonnet. Es werden alle Reparaturen und Umänderungen à Percussion auf das Billigste und Schnellste gefördert; auch werden ganze Compagnien angenommen: Hainstraße Nr. 5, im Joachimsthal, mit bezeichneter Firma.

Die

### Niederlage fein lackirter Waaren

bei **G. F. Märklin, Markt Nr. 16/1,**  
empfang in neuer Zufendung

**Leuchter** in allen Farben, das Stück von 6 $\frac{1}{4}$  Ngr. an,  
**Leuchter, höchst elegant,** von 12 $\frac{1}{2}$  Ngr.,  
**viereckige Spucknapfe** von 7 $\frac{1}{2}$  Ngr. an,  
**ovale Spucknapfe** von 5 Ngr. an,  
**Blumen- und Brodkörbchen** von 5 Ngr.,  
**große Zuckerboxen** von 5 Ngr. an,  
**Kaffeeteller,** gewöhnliche als auch in neuen prachtvollen Mustern, nebst allen andern lackirten Waaren in großer Auswahl zu den billigsten Preisen.

### Amerikanische Gummischuhe

von vorzüglicher Qualität empfiehlt in größter Auswahl  
**Wilhelm Franke** am Markt unter den Bühnen.

### Das Sarg-Magazin

von **G. Stephani,** an der Wasserfront Nr. 4,  
empfehlen einem geehrten Publicum seinen Vorrath fertiger Särge in allen Gattungen und versichert bei reeller Bedienung die allerbilligsten Preise.

### Dominos, Fledermäuse und Kutten

verleiht billig **Moritz Richter** im Barfußgäßchen.

**Sübsche Maskenanzüge** werden zu den ganz billigsten Preisen verliehen Gerbergasse Nr. 40, 2 Treppen.

**Meubelstoffe** pr. Elle von 4 Ngr. bis 10 Ngr., **Kattune** von 18 bis 36 Pf. pr. Elle, **Neue** Straße Nr. 14, 2. Etage.

### Patent-Gummischuhe mit Ledersohlen

in neuester Façon, größter Auswahl und zu den billigsten Preisen  
im Fabriklager von **Leop. Chr. Weglar,** Leinwandhalle, Brühl Nr. 3 und 4.

### \* Maskenanzüge, \*

Dominos und Fledermäuse sind zu verleihen Brühl 63, 4. Etage.

#### Maskenanzüge für Damen

werden billig verliehen kleine Fleischergasse Nr. 10, 1 Treppe.

#### Mit Masken-Anzügen, als

Fürsten, Pagen und Banditen,  
Dominos, Fledermäuse, Eremiten,  
Spanier, Jäger, Debatteure,  
Bauern, Matrosen gekommen vom Meere,  
Nebst Damen-Anzügen zart und fein,  
Die in **Stadt London** zu holen sein,

empfehlen sich **S. Schüg,** Nicolaisstraße.

**Masken-Anzüge für Damen** von 10 Ngr. bis 4 Thlr. sind zu verleihen Naumbörschen Nr. 6.

**Zu verleihen** sind feine Masken-Anzüge, Baretts und Aufsätze bei **S. Hausmann,** Auerbachs Hof.

#### Schöne Masken-Anzüge für Damen,

auch Fledermäuse und Dominos, sind billig zu verleihen bei **J. Hammer,** Reichsstraße Nr. 45, 2. Etage.

300 Bände sehr gut gehaltene neue Romane sind billig zu verkaufen Brühl Nr. 83, im Hofe 1 Treppe.

### Verkauf

feiner Mahagonymöbel, als Secrétaire von 34 bis 48  $\pi$ , Damenschreibische zu 25, 32—52  $\pi$ , Silberschränke, Sophasische, Nähische, gut gearbeitet, werden unter Garantie verkauft beim Tischlermeister **Carl Siemenz,** kl. Windmühlengasse 12.

**Zum Verkauf** stehen **Seidencassen** zu äußerst billigem Preise, auch steht daselbst eine **gute Büchse** zum Verkauf im Preise von 7  $\pi$  beim Schlossermeister **Forsbohm** in Reudnitz, Seitengasse Nr. 135.

**Ein paar gebrauchte Flügel, wovon einer mit Janitscharenmusik zum Tanz sehr passend ist, stehen zum Verkauf** bei **A. Bretschneider,** bairischer Platz Nr. 5.

**Verkauf.** 8 Ballen Median-Maculatur sind zu verkaufen Neumarkt Nr. 24, 1 Treppe hoch.

**Zu verkaufen** ist eine Partie Spiritusgefäß Hainstraße Nr. 28 beim Böttchermeister **C. Schunke.**

Ganz vorzüglich gut gemachte Gartenerde für Besitzer kleiner Gärten ist im Ganzen als auch suderweise mit der Fuhre, ferner Burbaum, Johannis- und Stachelbeersträucher, junge Pflaumbäume, eine Gartenlaube und andere Gegenstände, passend für solche, die einen Garten anlegen wollen, sind zu verkaufen an der Wasserfront Nr. 10.

**Billig zu verkaufen** sind in der Ritterstraße Nr. 44, im Hofe 1 Treppe, 1 schön schlagender Sprosser und eine Nachtigall.

**Zu verkaufen** sind ganz trockne Altenbacher Braunkohlen à Scheffel 7 Ngr. Ulrichsgasse Nr. 33.


**Schweizer Cigarren** 25 Stück 6 $\frac{1}{2}$  Ngr., **Runes** 25 Stück 7 Ngr., bei **S. Beutler,** Nicolaisstr., Amtmanns Hof.

**Sardines à l'huile,** großkörnigen Hamb. Caviar, ger. Lachs, echtes Hamburger Rauchfleisch, marin. Kal, große Lauenburger Neunaugen, Mandeln, Traubenrosinen, Tafel- und Kranzfeigen, Apfelsinen und Citronen, große Spickale, Schweizer-, Parmesan-, Chester- und Limburger Käse, frische Frankfurter Würste, echte Braunschw. Leber- und Trüffelwurst, Gothaer Cervelat- und Zungenwurst, große Hamburger Rindszungen empfehlen in schönster Waare **Robert Luther & Comp.,** Hainstraße Nr. 31.

**Gänseleber** in Gelé, portionenweise und in Formen, ist zu haben Frankfurter Straße Nr. 49, 1 Treppe.

## Große Holstein. Auster

empfiehlt die Weinhandlung von **A. Haupt**, Neumarkt 13/21.

 Ger. Rheinlachs, böhm. Fasanen und Rebhühner, Hamb. Pökelzungen, Hamb. ger. Zungen, Kieler Sprotten, Kappler Pökelinge bei

**Theodor Schwennicke** im Sälzgäßchen.

## Brennspiritus 90<sup>o</sup>/<sub>100</sub>,

à Kanne 5 Mgr., in Gebinden billiger, bei

**Carl Frische** im silbernen Bär.

**Frische Gosenbesen** sind wieder zu haben bei

**J. A. Lindner**, Kupfergäßchen Nr. 3.

Täglich ist in der Petersstraße, Hohmanns Hof, im Milch Keller Vor- und Nachmittags gute warme Milch und Sahne, so wie auch saure Sahne nebst andern Victualien und Grüswaren zu haben.

Getragene **Kleidungsstücke, Schuhwerk, Wäsche, Betten, Uhren** u. werden zum höchsten Preis gekauft Nicolaistraße Nr. 37, Goldhahngäßchenecke im Gewölbe.

**Zu kaufen gesucht** wird ein Speiseschrank und ein großer eiserner Mörser. Adressen werden erbeten Bosenstraße 4 parterre.

Zwei Gartenhäuschen und Spaliere werden zu kaufen gesucht im Barfußgäßchen Nr. 10 parterre.

\* \* Sollte sich nicht ein hochherziger Mann oder Dame finden, der einem rechtlichen Familienvater aus einer bedrängten Geldverlegenheit mit 25 Thlr. auf 2 Monate helfe? Gesichertes Unterpfand, was bis dahin zahlbar, würde der Suchende persönlich überbringen und nicht eher sein Darlehen annehmen, als bis die Bürgschaft geprüft und bestätigt sei. Geehrte Offerten erbittet man unter der Chiffre X. L. V. Nr. 25. poste restante.

5—600 Thlr. mit 6% Verzinsung werden gegen Unterpfand einer Hypothek von 1400 Thlr. auf sechs Monate schnell zu erborgen gesucht. Gütige Offerten bittet man unter X. X. in der Tageblatts-Expedition niederzulegen.

2400  $\mathfrak{f}$  sind auf eine gute hiesige oder Landhypothek zu verleihen durch **Adv. von Mücke**, Schwabes Hof.

## Heirathsgesuch.

Ein Beamter in dem Alter von 30 Jahren, mit 400 Thaler Jahresgehalt, sucht auf diesem Wege, da es ihm an näherer Bekanntschaft fehlt, eine Lebensgefährtin. Gleichviel ob Jungfrau oder kinderlose Witwe, von moralischer Bildung und nicht sein Alter übersteigend, mit einem Vermögen von mindestens 200  $\mathfrak{f}$ . Briefe zur Anmeldung sind unter Zusicherung der strengsten Verschwiegenheit poste restante B. Z. I. franco abzugeben.

Drei Drucker, die bessere Arbeiten zu liefern im Stande sind, und ein fleißiger Seher können sofort in meiner Buchdruckerei Anstellung finden.

Dessau 16. Febr. 1849.

**H. Neubürger.**

**Einen Cigarren-Sortirer sucht**

**W. Thümmler.**

**Gesucht** wird zum 1. März ein unverheiratheter Gärtner bei **Schulze** in Stötteritz.

**Gesucht** wird ein Bursche, welcher Lust hat, die Schneiderprofession zu erlernen, bei **Gh. Stäps**, Hainstraße, Lederhof.

Ein Bursche, welcher Lust hat, das Tapezierergeschäft zu erlernen, findet sofort oder gleich nach Ostern Gelegenheit, in die Lehre zu treten, bei **W. S. Jacobi**, Erdmannsstraße Nr. 3.

Ein Laufbursche, welcher mit guten Attesten versehen ist, kann sogleich ein Unterkommen finden bei **Aug. Helm**, Buchbinder, Brühl Nr. 60.

**Gesucht** wird zum sofortigen Antritt ein reinliches ordentliches Kindermädchen, welches schon als solches gedient und gute Zeugnisse beizubringen vermag. Das Nähere Grimma'sche Straße Nr. 21, 3 Treppen zu erfragen.

**Gesucht** wird zum 1. März ein Mädchen. Näheres zu erfragen Nicolaistraße Nr. 28, 3 Treppen.

## Offener Posten für eine Verkäuferin.

Für ein Liqueur- und Branntweingeschäft sucht man ein solides, junges Frauenzimmer von freundlichem Benehmen und angenehmem Aeußern als Verkäuferin. Bedingung ist, daß dieselbe mündig, unabhängig und etwas bemittelt, auch im Stande sei, 150  $\mathfrak{f}$  baare Caution für die Dauer ihrer Condition jetzt zu überlassen, wogegen ihr günstige Verhältnisse zugesichert werden. Hierauf Reflectirende belieben ihre Anträge brieflich mit Aufschrift A. B. Nr. 100. poste restante Leipzig niederzulegen.

Eine mit vorzüglichen Zeugnissen versehene Köchin, die sich der häuslichen Arbeit mit unterzieht, findet zu Ostern eine Anstellung. Anzumelden im Haug'schen Hause am Zeißer Thore parterre.

**Gesucht** wird ein ordentliches Dienstmädchen, welches sogleich antreten kann Frankfurter Straße Nr. 54, 1 Treppe.

**Gesucht** wird zum 1. März ein fleißiges ordnungsliebendes Dienstmädchen. Näheres Glockenplatz 2 bei Madame **Ruhnt**.

**Gesucht** wird zum 1. März ein fleißiges reinliches und ordnungsliebendes Dienstmädchen Grenzgasse Nr. 61 D, 2 Treppen.

**Gesuch.** Ein junger Mensch, welcher einige Hundert Thaler Caution stellen kann, sucht eine Stelle als Markthelfer. Adressen bittet man poste restante Nr. 1. A. S. abzugeben.

### Gesuch.

Ein gebildetes Mädchen, Tochter eines verstorbenen Landpfarrers, sucht eine Stellung, in welcher sie entweder eine Wirthschaft selbstständig zu führen hat, oder in welcher sie der Hausfrau in Führung derselben und in der Erziehung der Kinder beistehen kann. Sie ist hierin sowie in allen weiblichen Arbeiten nicht unerfahren. Nähere Auskunft zu ertheilen ist bereit die Oberpfarrerin **Weinck**, Zeißer Straße, Stadt Altenburg, neues Seitengebäude, 2. Etage.

Eine gesunde Amme sucht in 8 oder 14 Tagen einen Dienst bei einer anständigen Herrschaft. Das Nähere zu erfragen in Neuschönefeld in Witwe Trägers Haus, neben Maurermeister Bose, 3 Treppen hoch, bei Sattlermeister **Loze**.

Ein junges gebildetes Mädchen aus anständiger Familie sucht Verhältnisse halber ein Unterkommen als Ladenmädchen, Jungemagd, am liebsten auswärt. Dieselbe ist in allen weiblichen Arbeiten erfahren. Adressen bittet man abzugeben Serbergasse Nr. 11, 2 Treppen.

**Zu miethen gesucht** wird in Lindenau ein Familienlogis, wo möglich parterre, auf das ganze Jahr, jedoch muß Stallung und Boden dabei sein. Offerten bittet man bei Hrn. **Schladiß**, Hotel garni auf dem Thomaskirchhofe gefälligst abzugeben.

**Zu miethen gesucht** wird für **Michaelis d. J.** ein größeres Familienlogis erster oder zweiter Etage in guter Lage der innern Vorstadt, nicht Mitternachtsseite, im Preise von 3—400 Thlrn. Offerten unter Chiffre **A. W. E.** in der Expedition dieses Blattes.

**Gesucht** wird von einem ledigen Herrn eine geräumige nicht zu feine Stube mit Bett Johannisgasse 24 parterre bei **Beyer**.

Eine freundliche Stube nebst Kammer, meßfrei, wo möglich an der Promenade, wird zu Ostern von einem jungen soliden Menschen zu miethen gesucht. Adressen mit Chiffre **P. C. 1.** unter Angabe des Preises in die Expedition d. Blattes.

In der Nähe des Thomaskirchhofs wird eine Niederlage zu miethen gesucht von **Ernst Trepte**, Thomasmühle.

In einer gebildeten Familie können einige anständige Herren oder Damen Logis und Kost erhalten. Näheres Katharinenstr. 28, 2. Et.

## Vermiethung.

Ein in gutem Stande befindliches helles Logis von 4 Stuben nebst Kammer mit Verschlag, Küche, Vorsaal, Keller, Bodenkammer und Garten, in freier Lage mit freundlicher weiter Aussicht, ist Verhältnisse halber mit Verlust billigst zu vermieten kleine Burggasse Nr. 1 und 2 (Eckhaus der Zeißer Straße), letzte Thür, 2. Etage rechts.

**Vermiethung.** Eine Tischlerwerkstelle mit Familienlogis ist Ostern 1849 zu beziehen, nach Verlangen auch sofort. Näheres an der Wasserkunst Nr. 10 im Garten.

Hierzu eine Beilage.



# Beilage zu Nr. 49 des Leipziger Tageblattes.

Sonntag den 18. Februar 1849.

## Einnahme

der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie  
vom 1. Juli bis mit 30. September 1848.

Für 145,791 Personen	107,032	8	1/2
= Fracht, Brutto-Einnahme	61,253	12	=
= " von der Königl. Post	1,217	17	=
= Salzfracht	8,216	29	=
= die Magdeburger Bahnstrecke	11,158	7	=

Summa 188,878 13 1/2

Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie.  
Gustav Sartorius, Vorsitzender.  
F. Busse, Bevollmächtigter.

## Im Heilbrunnen im Brühl

ist sofort billig zu vermieten:

- 1) die 2. Etage, 6 Zimmer, mehrere Kammern etc. enthaltend;
- 2) das Gewölbe links am Eingange mit Schreibstube;
- 3) der große Hausstand und
- 4) 2 Niederlagen und 1 Keller.

Näheres beim Eigenthümer oder auch bei Herrn Adv. Ludwig Müller in Auerbachs Hof hier.

**Zu vermieten** ist von Ostern ab Querstraße Nr. 28/1189 eine zum Gewerbsbetriebe geeignete Parterreabtheilung, bestehend in 2 Stuben, Kammern, Küche, gutem Keller und Bodenraum. Näheres erste Etage daselbst.

Ein Gärtchen in Gerhards Garten ist zu vermieten. Das Nähere zu erfahren Brühl Nr. 69, 3te Etage.

**Königsplatz Nr. 19** ist von Ostern d. J. an die dritte Etage zu vermieten. Näheres beim Hausmann daselbst.

**Zu vermieten** ist eine große Erkerstube mit Schlafstube ohne Meubles; zu erfragen Grimma'sche Str. Nr. 5/8, 2 Tr.

**Zu vermieten** und sogleich zu beziehen ist ein Familienlogis für 24 Thlr. auf der Ulrichsgasse Nr. 33.

**Zu vermieten** ist in Nr. 49 der Windmühlenstraße ein Logis in der 1. Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Vorsaal, Bodenkammer, Holzstall und Keller und zu Ostern d. J. zu beziehen. Nähere Auskunft wird in der 2. Etage ertheilt.

2 Logis, jedes von 3 Stuben, und ein drittes von 4 Stuben sind in dem v. Planitzschen Hause Inselstrasse Nr. 14, nahe an der Dresdner Strasse auf Ostern zu vermieten. Nähere Auskunft vom Hausmann.

**Zu vermieten** ist sofort in dem auf der Windmühlenstraße sub Nr. 15 gelegenen Grundstücke ein großer geräumiger Boden. Adv. Giesecke.

**Zu vermieten** ist von Ostern d. J. in dem auf der Windmühlenstraße sub Nr. 15 gelegenen Grundstücke ein mittleres Logis. Adv. Giesecke.

**Zu vermieten** ist sofort in dem auf der Windmühlenstraße sub Nr. 15 gelegenen Grundstücke ein größeres Logis, welches auch erforderlichen Falls getheilt werden kann. Adv. Giesecke.

**Zu vermieten** ist in dem auf der langen Straße sub Nr. 12 an dem neuen Markte gelegenen Grundstücke die dritte nett eingerichtete Etage mit freundlicher Aussicht, welche auch erforderlichen Falls getheilt werden kann. Adv. Giesecke.

In Herrn Haug's Hause am Augustusplatz 4 Treppen hoch sind mehrere meßfreie Logis mit oder ohne Kammern an einzelne Herren zu vermieten. Näheres zu erfahren Mittelstraße Nr. 13, 1 Treppe.

**Zu vermieten** ist eine Wohnung, parterre, in der innern Petersvorstadt an der Promenade für 45 Thlr. Adv. Dr. Andriassky, kleine Fleischergasse Nr. 9.

## Inselstraße Nr. 12

ist eine 1. Etage von 5 Stuben nebst übrigem Zubehör und Garten sofort oder zu Ostern zu vermieten, desgleichen eine 3. Etage von 4 Stuben und Zubehör nebst Garten. Das Nähere beim Hausmann daselbst zu erfragen.

### Zu vermieten

ist im Pleißengäßchen Nr. 5 im Hofe eine Treppe hoch ein Logis von 2 Stuben mit Zubehör für 40  $\text{fl}$  pr. anno und  $\frac{1}{4}$  jährl. Miethzins praenumerando.

Nähere Auskunft Köpplatz Nr. 9, 1 Treppe.

Ein Logis von 1 Stube und 2 Kammern ist zu vermieten und zu Ostern zu beziehen Ulrichsgasse Nr. 39/972.

**Zu vermieten** ist ein Logis, Ostern oder Johannis zu beziehen, für 50 Thlr., 2 Treppen. Näheres hohe Straße 4 parterre.

**Zu vermieten** ist eine meublirte Stube nebst Kammer an 1 oder 2 Herren von der Handlung oder Beamte oberer Part 4.

Mehrere kleine Familienlogis im weißen Adler auf der Burgstraße durch

Dr. Robert Osterloh sen.

Eine 3. Etage in der Weststraße (Morgenseite) mit 5 Stuben, Küche, Kammern und Zubehör ist von Ostern an zu vermieten. Das Nähere ist zu erfragen bei

F. C. Braun,

Conditorei am Königsplatz Nr. 19.

**Zu vermieten** ist ein ganz kleines Familienlogis zu Ostern oder sogleich in der gr. Windmühlenstraße. Das Nähere deshalb Klosterstraße Nr. 14, 2 Tr.

**Zu vermieten** ist eine ausmeublirte Stube.

Gh. Stäys, Hainstraße, Lederhof.

**Köpplatz Nr. 12** ist ein großes Familienlogis zu Ostern d. J. zu vermieten. Näheres daselbst 2 Treppen.

**Köpplatz Nr. 12** ist ein im Garten gelegenes Haus zu Ostern d. J. zu vermieten. Näheres daselbst 2 Treppen.

**Zu vermieten** ist eine Stube Brühl Nr. 51, 3te Etage, für einzelne Herren.

Billig zu vermieten ist ein Keller, ein Gewölbe und ein Logis von 8 Stuben (Promenade) Klosterstraße Nr. 16.

Ein Stübchen mit Bett ist als Schlafstelle zu vermieten im Brühl Nr. 83, im Hofe 1 Treppe.

**Offen ist eine Schlafstelle für ein Mädchen Schützenstraße Nr. 10.**

**Offen sind 2 freundliche Schlafstellen für solide Manns-**personen Dresdner Straße Nr. 56, 4 Treppen.

## Marionetten- u. Metamorphosentheater

bei Herrn Pfeiffer in Lindenau. Heute Sonntag haben wir die Ehre aufzuführen: **Der verlorene Sohn**, Schauspiel in 4 Acten. Darauf Ballet. Anfang der ersten Vorstellung um 4 Uhr, der zweiten um 8 Uhr.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

W. Bonneschi.

## Familien-Berein

hält kommenden Fastnachtsdienstag Kränzchen im Leipziger Salon. Die Billets sind Abends an der Casse zu haben.

Der Vorstand.

**Reichsring.** Heute und morgen Tanzübung in Gehrmann und Well's Kaffeegarten.

## Bonorand.

Heute Nachmittagsconcert

vom Stadtmusikchor.

Aug. W. Canthal, Director.

**Kränzchen im Pariser Salon,** Aschermittwoch d. 21. Febr.  
Billets für Herren à 5  $\mathcal{R}$  (Dame frei) sind in Empfang zu nehmen bei Herrn Böhme, Webergasse Nr. 3, Herrn Siegel, Pariser Salon, und Herrn Mehlhose, Münzgasse Nr. 3.

Heute Sonntag den 18. Februar  
**Concert im Schweizerhäuschen,**  
zu dessen Besuch hiermit ergebenst einladet  
Anfang 3 Uhr. Das Musikchor von C. Fischer.

## Schützenhaus.

Morgen Montag den 19. Februar  
**dreizehntes Extra-Concert**  
vom Stadtmusikchore  
unter Leitung des Musikdirector Aug. M. Canthal.  
Das Programm erscheint morgen.

„Odeon.“ Heute und morgen starkbesetztes Concert und  
**Ballmusik.**  
Anfang heute 3 Uhr. Das Musikchor unter Dir. von J. Kopisch.

Heute Sonntag  
**TIVOLI.** Concert u. Tanzmusik.  
Anfang 3 Uhr.  
Das Musikchor von W. Wend.

Heute Sonntag  
**Wiener Saal.** Concert und Tanzmusik.  
Anfang 3 Uhr.  
Morgen Montag Tanzvergnügen, besonders werden Damen dazu eingeladen.

## Petersschießgraben.

Heute Sonntag und Montag Concert und Tanzmusik.  
Das Musikchor von C. Starke.

Heute Sonntag Concert  
**Wolfs Salon.** und Tanzmusik, Anfang  
4 Uhr, und ladet ergebenst ein  
das Musikchor von Carl Haustein.

## Großer Kuchengarten.

Heute Sonntag den 18. Febr. 1849  
**XXI. Nachmittags-Concert**  
vom Stadtmusikchor. Aug. M. Canthal, Dir.  
Anfang nach 2 Uhr. Ende halb 6 Uhr.  
Pfannkuchen, Spritz- und diverse Sorten Kaffeekuchen empfehle  
ich hierbei ganz ergebenst. Gustav Sobl.

Heute Sonntag von Hauschild

**Concert in Stötteritz,**  
wobei Spritz-, Pfann- und mehrere Kaffeekuchen. Schulze.

**Der Weg nach Stötteritz**  
über die Felder ist wieder gut. Schulze.

## Mey's Kaffeegarten.

Heute Sonntag lade ich zu Pfannkuchen, warmen  
Speisen und Abendunterhaltung ergebenst ein. C. A. Mey.

## Oberschenke in Gohlis.

Heute Sonntag starkbesetztes Concert- und Tanzmusik.  
Das Musikchor von C. Wagner.

## Gosenschenke in Gutritsch.

Heute Sonntag Concert und Tanzmusik, wozu ergebenst ein-  
ladet das Musikchor.

Heute Sonntag Tanzmusik  
bei Söhne in Gutritsch.

## Gasthof zum Helm in Gutritsch.

Heute Sonntag ladet zu Pfannkuchen und morgen Montag  
zum Schlachtfest ergebenst ein S. Söhne.

## Röckern zum weißen Falken.

Heute Sonntag den 18. Febr. Tanzmusik, wobei Schweins-  
knöchelchen, Klöße und Sauerkraut verspeist wird.  
A. C. S. Wille.

## Schlenzig.

Heute Sonntag ladet zu frisch gebackenen Pfannkuchen in ver-  
schiedener Fülle nebst einer Tasse guten Kaffee ergebenst ein  
J. S. Voller.

## Gasthof in Lindenau.

Zu Pfannkuchen mit verschiedener Fülle und guten Getränken  
ladet heute ergebenst ein C. Jahn.

## Plagwitz.

Heute Pfannkuchen mit feinsten Fülle.  
Düngefeld.

## Brandbäckerei.

Heute Sonntag ladet zu Pfannkuchen, Fladen und mehreren  
Kaffeekuchen ergebenst ein Eduard Hentschel.

## Leipziger Feldschlößchen.

Heute Sonntag Tanzmusik, wobei ich mit Pfannkuchen mit  
feinster Fülle aufwarten werde. Franz Kising.

## Mocau.

Heute Sonntag lade ich ein geehrtes Publicum zum Karpfen-  
und Pfannkuchenschmaus, so wie zu andern guten Speisen  
und Getränken zu zahlreichem Besuche ein.  
Ernst Naumann, Gastwirth.

## Tanzmusik in Volkmarisdorf

heute den 18. Febr., wobei ich mit frischen Pfannkuchen aufwarten  
werde. F. A. Lille.

Morgen den 19. Febr. ladet zum Schlachtfest ergebenst ein  
S. S. W. Diemecke, Thonbergstraßenhäuser Nr. 1.

Morgen Schlachtfest, wozu ergebenst einladet  
Thomas, kleine Fleischergasse Nr. 28.

## Marienstadt.

Zu jeder Tageszeit frische Pfannkuchen in der Conditorei von  
C. A. Remde.

## Stachelbeeruchen

empfehle die Conditorei von  
Julius Sanisch, Dresdner Str. „im Bienenkorb.“

Zum Mittagstisch à Port. 4 Ngr., früh alle  
Tage Bouillon, ladet ergebenst ein  
Carl Weinert, Brühl 41 am Georgenhaus.  
NB. Das Bier ist ausgezeichnet.

Heute zu Pfannkuchen ladet ergebenst  
ein Carl Fritsche, Schrötergäßchen.

Heute und folgende Tage zu frischen Pfannkuchen ladet ergebenst  
ein C. Gerhardt in Reudnitz.

Heute den 18. Febr. ladet zu Pfannkuchen ergebenst ein  
S. S. W. Diemecke, Thonbergstraßenhäuser Nr. 1.

Heute von 10 Uhr an frische Pfannkuchen mit einer feinen  
Johannisbeerfülle bei Schermann & Weil.

Heute früh so wie Nachmittag zu frischen Pfannkuchen nebst  
guten kalten und warmen Getränken ladet freundlichst ein  
F. W. John, Frankfurter Str. im wilden Mann.

Heute sowie alle Sonntage ladet zu frischen Pfannkuchen erge-  
benst ein J. C. Jacob in Reichels Garten.

## Coliseum. Tanzlustigen zur Nachricht. Neue Tanzordnung.

Sonntags und Montags spielt das unterzeichnete Musikchor mit vollem Orchester die beliebtesten Tänze, 2 Tänze 1 Ngr. Das Concert ist unentgeltlich. Für den Saal nimmt Herr Lannert nichts. Das Entrée wird für volle Zahlung angenommen. Es ladet ein geehrtes Publicum ergebenst ein  
das Musikchor von **Hermann.**

Mit warmen und kalten Getränken, kalten Speisen und delicatesn Pfannkuchen mit feinsten Fülle werde ich meine werthen Gäste bestens bedienen.  
**J. C. Lannert.**

**Leipziger Salon.** Heute Sonntag und morgen Montag Concert und Tanzmusik.  
Das Musikchor unter Direction von **J. S. Hauschild.**

**Gimbock à Töpfchen 15 Pf. täglich frisch vom Fasse bei G. Dürr, Burgstraße.**

**Echt Zerbster Bitterbier** aus einer der ersten Brauereien empfehle ich als etwas ganz Feines.  
**E. Sobusch, Dresdner Straße Nr. 2.**

**Montag Schlachtfest.** Zugleich bemerke ich, daß ich ein starkes feines Lagerbier, à Töpfchen 1 Ngr., und ein etwas leichteres, aber eben so feines, à Töpfchen 8 Pf., verkaufe.  
**E. Krätzmair, goldene Gule.**

Heute früh **Speck- und Thüringer Wobnkuchen** in der **Bierhalle, Windmühlenstraße 15.**

Heute früh **Speckkuchen** und feine Getränke.  
**Hainstraße im Stern, Bierniederlage.**

Heute früh von 9 Uhr an **Speckkuchen.**  
**W. Köpfiger im goldnen Hirsch.**

Heute früh 1/2 9 Uhr ladet zum **Speckkuchen** und einem guten **Töpfchen** Altenburger Lagerbier ergebenst ein **August Köppler, Böttcherq. 4.**

**Verloren** wurde am 16. Februar eine kleine goldne Broche mit blauen Steinchen (Türksisen). Der Finder wird gebeten, sie gegen Dank oder gute Belohnung abzugeben blaue Mütze 14 parterre.

**Verloren** wurde der erste Band von Preußens Volksagen, gegen Belohnung abzugeben in der Leihbibl. des Hrn. Lincke, Ritterstr.

**Verloren** wurde den 14. Abends von der Marienstraße aus um die Stadt nach dem Hotel de Pologne ein braun und roth carrirter Mantel, blau gefüttert, mit schwarzem Capuchon, daran befestigt ein bunter Shawl nebst einem Bund mit 3 Schlüsseln. Da es einen armen Kutscher betrifft, so wird der ehrliche Finder dringend gebeten, denselben in der goldenen Laute beim Kutscher abzugeben gegen angemessene Belohnung.

**Verloren** wurden am Sonnabend vor 8 Tagen ein Paar goldene Reifohrringe vom Markt bis blaue Mütze, abzugeben gegen Belohnung blaue Mütze Nr. 13 bei der Wittwe **Chring.**

Ein mit blauen Perlen gesticktes Bürstchen ist verloren. Der ehrliche Finder erhält in der Expedition dieses Blattes 10 Ngr. Belohnung.

Ein **Batisttuch**, gezeichnet A. S., mit Spitzen besetzt, ist Sonnabend Morgens auf dem Wege vom Hotel de Pologne nach der äußern Dresdner Straße verloren worden. Um gefällige Rückgabe bittet man Dresdner Straße Nr. 28, im Hofe 1 Treppe vorn heraus, gegen angemessene Belohnung.

**Abhanden** gekommen ist ein goldener Haarring mit den Zeichen J. C. E. Der Abkäufer oder Leihverleiher wird dringend gebeten, diesen Ring gegen Rückzahlung abzugeben bei  
**Carl Thiemer, Reichstraße Nr. 5.**

**Bertauscht** wurde auf dem Balle im Hotel de Pologne am 14. d. M. ein Hut mit gelblichem Futter, inwendig bezeichnet „Pöschel in Dresden,“ in welchem sich auch ein Paar gelbe Ballhandschuhe befanden. Man bittet um gefälligen Umtausch beim Portier im Hotel de Pologne.

Ein Faß **Schnupstabaß** sign. S. L. Nr. 2127. ist gestern Abend vom Mauritianum bis zum Expediteur Herrn Freygang verloren worden, und wird der ehrliche Finder gebeten, solches gegen eine Belohnung bei Herrn Freygang abzugeben.  
Leipzig den 17. Februar 1849.

**Verlaufen** hat sich ein junger Hund, weiß mit braunen Flecken und Stußschwanz. Derselbe war mit einem Draht Halsband und Steuernummer 943 versehen. Man bittet um Zurückgabe gegen Belohnung große Fleischergasse, goldener Anker 2 Tr. hoch vorn heraus.

## Aufforderung.

Bei der Unterschrift eines durch die Stadtpost an mich gelangten, „G. F. Kramer“ unterzeichneten Briefes, Angelegenheiten der Kammgarnspinnerei in Pfaffendorf betreffend, ist die nähere Adresse des Absenders nicht angegeben. Ich fordere denselben daher auf, mir dieselbe nachträglich mitzutheilen oder mich persönlich zu besuchen, um zu näherer Ermittlung der Verhältnisse Gelegenheit zu geben. Im Unterlassungsfalle kann das Schreiben nur als ein anonymes betrachtet und demselben weitere Folge auch nicht gegeben werden.

Leipzig am 17. Februar 1849. **Gustav Sartort.**

## Notiz für alle wahren Vaterlandsfreunde.

Die Berliner Vossische Zeitung Nr. 39 vom 15. Februar d. J. enthält einen höchst beachtungswerthen Aufsatz über allgemeines Wahlrecht, welcher auch ganz auf unsere jetzigen Sächsischen Zustände und die dermalige Zusammensetzung unserer Ständekammern paßt.

## Ei, ei, guter Hugo, das war aber 'ne garst'ge Renonce.

Ich wünsche, daß jenem jungen Ehemanne die Augen nicht geöffnet werden; man bedaure, aber lasse ihm seinen Wahn.  
**S.**

Colleg! einen Betrüger läßt Du Dir schimpfen? Auch nicht übel. —

Weshalb besucht denn Zwischen den Verein nicht mehr? —  
P..p.

**Zwischen** muß Spießruthen laufen, wenn er uns noch länger nach seinem 2. Tenor schmachten läßt.

**Rein M K Vereiner.**

Lieber Frosch qual' fröhlich weiter  
Auf Deiner 19 Stufen hohen Leiter!

**G..e P..l.**

Dem Unverhofften darf ich nicht vertrauen! —  
Wer möchte dort der Hoffnung Tempel bauen,  
Wo unverhofft Dein Wort mir ward Gebieter:  
„Zu hoffen nicht“! — Drum hoff' ich nimmer wieder.  
**F. M.**

Ach wenn doch Wangel eine Dose schickte, dann würde vielleicht Manches anders in mancher Zeitung!  
**Dr. Resiak.**

Nein, über Euch Deutschvereiner! Wißt Ihr denn noch nicht, daß nur die „entschieden freisinnige Partei,“ die gemischten **Vaterlandsvereinschen** das Recht haben, in der freien Presse ihre Gegner anzugreifen? Das noble Bierblatt: **Heibeisen, Vaterlandsblätter, Klitsch-Klatsch-Pumpnickel, Sächsische Zeitung** haben das Privilegium, die angesehensten, geachtetsten Männer Leipzigs, der wahren Freunde der Freiheit und des Volks tagtäglich zu **beschimpfen**, zu **verdächtigen**, zu **denunciren**. Euch aber, merkt es Euch, Deutschvereiner, steht es unter keinen Umständen zu, die erhabenen Charaktere der Vaterlandsvereinschen öffentlich zu besprechen, nicht mal zu schilbern wie — sie sind! Ein gemischter Vereinscher.

**Herr Kell** aus Leipzig, der die Wahrheit, wie einer verleugnet, denn er sagt 5 Minuten nachdem der Referent der Kammer mitgeteilt hat, daß 7 Petitionen von Vaterlandsvereinen, eine von einem deutschen Verein, Erniedrigung der Tagesgelder verlangen, **das Alles geht nur von den Reactionären, vulgo Deutschvereiner aus**, damit nur den Reichen die Kammer-sitze offen sind; **Herr Kell** aus Leipzig, der in blindstem Parteilich in demselben Augenblicke, wo er vor Verdächtigungen und Verläumdungen warnt, in **verfälschter, unerhörtester Weise seine Gegner in Bausch und Bogen verläumdet und verdächtigt**; **Herr Kell** aus Leipzig, der die Gründe der Minister nicht kennt, aber sie **missbilligt**; **Herr Kell** aus Leipzig (Hört! Hört!) ist — Schulmann. Ich empfehle Euch, Sachsen, **Herrn Kell** aus Leipzig zum Erzieher Eurer Kinder wegen der Reinheit seiner Gesinnung und wegen der Größe seines Verstandes!

Ein aus Luzern verbannter Jesuit!

**Interpellation**  
an den Ausschuss des deutschen Vaterlandsvereins.  
Warum ist denn an die Stelle des aus dem Ausschusse des deutschen Vaterlandsvereins ausgetretenen Herrn Dr. Christoph bis jetzt noch keine Neuwahl veranstaltet worden?  
Ein Mitglied des Vereins.

Dem Herrn Inspector Heym gratuliert zu seinem 43. Geburts-  
fest von ganzem Herzen eine Freundin N. U.  
Leipzig den 18. Februar 1849.

18. Februar.  
Herzliche Glückwünsche.

RB.

### Erklärung.

Ich sehe mich veranlaßt hiermit bekannt zu machen, daß meine beiden Lehr- und Erziehungsanstalten auch zu Ostern ihren ungestörten Fortgang nehmen.  
Dr. C. S. Sander.

M—a. 21<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. 7 Uhr.

## Die vierte Vorlesung zum Besten der brodlosen Arbeiter,

von Mitgliedern des Deutschen Vereins veranstaltet, findet  
Montag den 19. Februar Abends 7 Uhr in der Buchhändlerbörse statt.  
Herr Adv. Volkmann wird über „Das Schwurgericht, eine Forderung der Zeit“ sprechen.

Unsere Ausstellung zur zweiten Verloosung ist nun vollständig in zwei Sälen geordnet, und wir ersuchen deshalb unsere geehrten Mitbürger, die Gegenstände in Augenschein zu nehmen und sich des wohlthätigen Zweckes wegen recht zahlreich zu betheiligen. Sobald die bestimmte Anzahl Loose abgesetzt sind, erfolgt sogleich die Verloosung. Geöffnet ist die Ausstellung an den Wochentagen von früh 9 bis Nachmittags 4 Uhr, an Sonntagen von 10 bis 3 Uhr, großes Joachimsthal, Dainstraße Nr. 5, 1 Treppe.  
Der Vorstand des Vereins zur Unterstützung hies. brodl. Arbeiter.  
Kresschmar, Obmann. Rückart, Schriftführer.

## Angekommene Reisende.

Burge, Lackirer v. Breslau, Palmbaum.  
Böhme, Bergbeamter v. Freiberg, Petersstr. 35.  
Bertram, Kfm. v. Sheffield, Hotel de Pologne.  
Bredull, Buchhldr. v. Gleiwitz, Brühl 20.  
Braf, Kfm. v. Frankenhämer, St. Nürnberg.  
v. Bubberg, Fräul. v. Dresden, Münchn. Hof.  
Braun, Färber v. Brunn, Stadt Mailand.  
Blumenberg, Kfm. v. Teplitz, goldnes Sieb.  
Dannenselzer, Buchhldr. v. Utrecht, und  
Dör, Part. v. Frankf. a/M., Hotel de Bav.  
Döbbel, Frau, v. Magdeburg, weißer Schwan.  
Droß, Part. v. Straßburg, Stadt Dresden.  
Flemming, Insp. v. Lochwitz, Stadt Dresden.  
Franz, Kfm. v. Würzburg, Hotel de Pologne.  
Friesen, Rentier v. Dresden, St. Breslau.  
Freitag, Student v. Zwickau, Münchner Hof.  
Fuhr, Buchhldr. v. Haag, Hotel de Bav.  
Geißler, Kfm. v. Altenburg, Hotel de Baviere.  
Gräfer, Kfm. v. Bayreuth, Stadt Hamburg.  
Herzog, Arzt v. Jena, Münchner Hof.

Hollender, Kfm. v. Grefeld, Kranich.  
Häppler, Prof., D., v. Jena, Hotel de Baviere.  
Hellmerich, Kfm. v. Hamburg, und  
Hoffmann, Kfm. v. Bremen, Hotel de Baviere.  
Jörders, Kfm. v. Amsterdam, Hotel de Pol.  
Klingner, Kfm. v. Magdeburg, St. Hamburg.  
Kertscher, Fabr. v. Meerane, St. London.  
Krause, Def. v. Raumburg, Stadt Dresden.  
Kind, Kfm. v. Breslau, Palmbaum.  
Kärchner, Kfm. v. Hamburg, Hotel de Baviere.  
v. Lindenau, Part. v. Zwickau, gr. Baum.  
Macl, Kfm. v. Frankf. a/M., Kranich.  
Meckler, Kfm. v. Chemnitz, und  
Madelung, Amtm. v. Thallwitz, Hotel de Bav.  
Mammen, Kfm. v. Plauen, Stadt Hamburg.  
Müller, Maschinenmstr. v. Großenhain, Palmb.  
Mühlbach, Postmstr. v. Baugen, Hotel de Pol.  
Mirius, Student v. Jena, Münchner Hof.  
Rofner, Mühlbes. v. Thierbach, gr. Baum.  
Rysch, Fabr. v. Meerane, Stadt London.

Reichl, Kfm. v. Amonsgrün, Brühl 11.  
Rothschild, Hofhldr. v. Rabegast, goldnes Sieb.  
Rausch, Glaserstr. v. Düben, weißer Schwan.  
Richter, Kfm. v. Magdeburg, Palmbaum.  
Schmieder, Fabr. v. Meerane, Stadt London.  
Schreiber, Schneidmstr. v. Hohenroda, weißer Schwan.  
Springmann, Kfm. v. Berlin, Hotel de Pol.  
Schmieder, Kfm. v. Meerane, Münchner Hof.  
Schindler, Student v. Halle, Stadt Nürnberg.  
Segnitz, Kfm. v. Bremen, Stadt Rom.  
Senffert, Kfm. v. Golditz, und  
Stiffer, Kfm. v. Bremen, Hotel de Baviere.  
Thode, Part. v. Manchester, und  
Thiele, Kfm. v. Hannover, Hotel de Baviere.  
v. Bangerow, Rentier v. Halle, Stadt Rom.  
Vollrath, Part. v. London, Stadt Dresden.  
Walter, Student v. Erlangen, St. Nürnberg.  
Wille, Mühlensp. v. Rientburg, und  
Westewsky, D., v. Krafau, Palmbaum.

Druck und Verlag von C. Holz.

## Hesperia. Schweinsknöchel. 8 U.

### Amerikanischer Verein.

Morgen Montag den 19. Februar Abends 7 Uhr Versammlung  
in Herrn Hobusch's Restauration. Reinicke, Vorsitzender.

**Leipziger Liedertafel.** Unsere Versammlung findet diesmal ausnahmsweise anstatt am Montag erst am Dienstag den 20. d. M. statt. Das Erscheinen aller Mitglieder ist höchst wünschenswerth.

### Tischler = Innung.

Montag den 19. Februar 2 Uhr. — Spende beim Obermeister Kohlmann.

Sonntag den 25. Febr. früh von 10 Uhr an hält die Spillnersche Kranken- und Leichen-Commun Hauptquartal. Die Mitglieder werden hiermit eingeladen von  
S. S. Spillner, Vorsteher.

Heute Morgen am 17. d. Mts. entschlief nach langwierigem, unbeschreiblich schmerzvollem Krankenlager meine theure, unvergeßliche Frau Leonore geb. Leonhardt zu einem bessern Leben. Herzlich dankend für die der Entschlafenen während ihrer Prüfungszeit so vielfach zugewendete freundliche Theilnahme, zeigt diesen neuen herben Verlust in seinem und aller übrigen Hinterlassenen Namen hierdurch an

Wilhelm Vopp.

Am 15. d. M. früh 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr endete der Tod die zweimonatlichen schweren Leiden unseres innigst geliebten Sohnes Rudolph im kaum vollendeten zwanzigsten Lebensjahre; unsere schönsten Hoffnungen sind mit ihm ins Grab gesunken.

Allen seinen Freunden und Bekannten, die er sich während seines fast dreijährigen Engagements beim Theater zu Leipzig erworben, widmen diese traurige Anzeige die tieferschütterten Eltern  
Der Königl. Polizeirath Hofrichter und Frau.

Berlin, Februar 1849.